

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	37 (1870)
Artikel:	Beilage VII : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1869/70
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
Direktion des Erziehungswesens
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1869/70.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes
des Regierungsrathes an den Kantonsrath.

Erster Theil. Das Volk ist wesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschreibt diesmal gemäß § 41 des U. G. auf die statistischen Mittheilungen.

Verhältnisse der Primarschulen. Mr. 1.

* I = genügend (a mit Ausszeichnung).
II = ungenügend.

Verhältnisse der

Bezirke.	Absen-												
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.			Alltagsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben			
	Berantwortete	Strafbar.	Total.	Berantwortete	Strafbar.	Total.	Berantwortete	Strafbar.	Total.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr.
Zürich . .	150975	6461	157436	4742	2598	7340	4560	5526	10086	2965	1531	1553	983
Affoltern . .	20898	2184	23082	1300	846	2146	1169	1196	2365	965	349	227	73
Horgen . .	62598	2962	65560	3166	1197	4363	2845	2010	4855	1189	675	595	402
Meilen . .	35330	2187	37517	1817	1081	2898	1539	1395	2934	855	457	417	208
Hinwil . .	52280	2911	55191	2996	975	3971	3840	2156	5996	1824	674	562	247
Uster . .	32502	2107	34609	1945	785	2730	1812	1346	3158	1249	456	322	169
PFäffikon . .	53190	1486	54676	2070	591	2661	1497	951	2448	1156	453	401	160
Winterthur	74496	2115	76611	2605	695	3300	2671	1548	4219	2317	754	652	473
Andelfingen	23500	1170	24670	1206	478	1684	994	694	1688	1496	367	235	84
Bülach . .	34767	2584	37351	1695	271	1966	1459	2195	3654	295	620	417	144
Regensberg	27575	1603	29178	1450	688	2138	1051	880	1931	1220	492	262	125
Summa	568111	27770	595881	24992	10205	35197	23437	19897	43334	15531	6828	5643	3068
1868/69	311260	29284	340544	18551	9307	27858	21569	17626	39145	22090	5373	2815	1295
Differenz .	+ 256851	- 1514	+ 255337	+ 6441	+ 1898	+ 7339	+ 1868	+ 2271	+ 4139	+ 6659	+ 1455	+ 2828	+ 1773

Bemerkung 1. Die sehr bedeutende Vermehrung der Absenzen, die in allen Bezirken sich ganz eingestellt werden.

Bemerkung 2. Die Verminderung der Schulfonds ist nur scheinbar. In früheren Rechenjahr wurden, wo die Spezialberichte die Liegenschaften miteinrechneten, letztere für den Rechenjahr

Primarschulen. Nr. 2.

gen.	Schulgüter.								Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
	Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Singschüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	1868.	1869.	1868.	1869.
640	341	282	118	1448	696	376	78	1,369,692	934,088	46,857	35,250	
285	152	85	9	605	188	65	4	170,696	174,196	—	420	
437	231	150	66	928	389	185	53	448,377	433,847	35,923	10,121	
206	157	133	42	439	193	93	26	390,360	234,572	63,533	66,874	
609	252	143	41	1204	449	196	38	250,378	260,576	17,905	18,495	
484	177	95	16	904	258	78	14	229,127	178,141	12,151	12,444	
415	175	87	26	800	195	77	22	307,564	312,389	3,486	4,482	
739	227	105	40	1450	256	201	23	1,025,327	1,011,709	8,096	5,890	
513	68	25	11	954	100	21	7	404,261	401,971	28,235	36,519	
495	227	115	24	992	303	148	18	470,621	480,638	67,388	67,489	
322	139	73	17	654	134	58	5	589,355	580,550	2,444	1,329	
5145	2146	1293	410	8378	3161	1498	268		5,002,677		259,313	
4763	1740	819	270	10313	2792	964	183	5,662,758		286,018		
+ 382	+ 406	+ 474	+ 140	- 1635	+ 369	+ 534	+ 85		- 660,081		- 26,705	

zeigt, wurde durch die Masernepidemie veranlaßt. An manchen Orten mußten die Schulen wochenlang schließen; berichtet war in einigen Bezirken der Werth der Liegenschaften mitgerechnet worden; dies bericht ausgeschieden.

Durchschnittsermittlung der Häufigkeiten an den Primarschulen.

Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schülern folgende Absenzen:

Beirat.	Mittagschulen.			Ergänzungsschulen.			Singeschulen.		
	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.
Zürich . . .	21,5	0,9	22,4	3,4	1,9	5,3	1,7	2,1	3,8
Wülflingen . .	12,9	1,4	14,3	2,4	1,6	4,0	1,3	1,4	2,7
Görgen . . .	21,9	1,0	22,9	3,6	1,3	4,9	1,8	1,3	3,1
Meilen . . .	17,1	1,5	18,6	3,2	1,9	5,1	2,1	1,8	3,9
Ginwil . . .	15,8	0,9	16,7	2,9	0,9	3,8	2,0	1,1	3,1
Uster . . .	14,8	0,9	15,7	2,5	1,0	3,5	1,4	1,0	2,4
Wülfikon . .	23,4	0,6	24,0	2,8	0,8	3,6	1,1	0,7	1,8
Winterthur .	17,8	0,5	18,3	2,3	0,6	2,9	1,4	0,8	2,2
Wülfingen .	10,8	0,5	11,3	1,9	0,7	2,6	0,9	0,6	1,5
Bülach . .	12,4	0,9	13,3	2,0	0,3	2,3	1,1	1,6	2,7
Regensberg .	14,1	0,8	14,9	2,6	1,2	3,8	2,7	2,2	4,9
Summa .	17,5	0,8	18,3	2,7	1,1	3,8	1,5	1,3	2,8
1868/69 . .	9,8	0,9	10,7	2,4	1,2	3,6	1,5	1,3	2,8
Differenz .	+7,7	-0,1	+7,6	+0,3	-0,1	+0,2	-	-	-

Verhältnisse der weiblichen Arbeiterinnen.

Beitir.	Zensur d. Schulen.		Übungen.						Güte Belehrung der Lehrerinnen.	
	I.		II.		Gefahrlosigkeit.			Durchschnitt.		
	a.	b.			Gefahrlosigkeit.	Gefahrlose.	Gefährliche.	Gefährliche.	Gefährliche.	Gefährliche.
Zürich . .	33	43	2355	—	33	—	12618	1187	13805	5,4
Wollstern . .	19	16	471	8	11	—	1754	498	2252	3,7
Worben . .	22	28	798	—	22	—	2730	685	3415	3,4
Wetten . .	19	19	600	7	12	—	1367	490	1857	2,3
Winnwil . .	49	49	980	18	31	—	3003	828	3831	3,1
Uster . .	28	28	622	—	28	—	1632	655	2287	2,6
Wüffikon . .	31	31	660	8	23	—	2064	574	2638	3,1
Winterthur .	46	46	1371	13	33	—	4903	1445	6348	3,6
Windelkingen .	34	34	671	1	33	—	962	731	1693	1,4
Wülach . .	28	29	752	4	24	—	1605	930	2535	2,1
Regensberg	25	25	580	10	15	—	1769	511	2280	3,0
Summa	334	348	9860	69	265	—	34407	8534	42941	3,5
1868/69	334	328	9125	63	270	1	22242	5553	27795	2,4
Differenz .	—	20	735	6	—	1	12165	2981	15146	1,1

Verhältnisse der Gefundenshulen.

Nebenblick der Schülertzahl der Mittagss- und Gefundarschulen im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Begriff.	Zahl der Schüler.	Mittagschulen.												Gefundarschulen.											
		11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100	Über 100	Σ total.	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	Σ total.	Σtip.	GefipL				
Zürich	—	—	7	21	25	16	8	15	9	7	108	3	4	9	7	4	3	30	118	135					
Woltern	1	1	3	7	5	3	4	3	1	—	28	—	1	2	1	—	—	—	4	4	28				
Horgen	—	—	1	6	11	12	6	5	3	—	44	—	—	8	2	—	—	—	10	23	53				
Meilen	—	—	2	2	3	4	9	7	2	3	—	32	—	—	3	3	—	—	6	31	33				
Hinwil	3	3	8	13	6	13	3	8	1	1	59	1	2	1	2	1	2	1	—	7	65	45			
Uster	2	1	4	11	1	4	7	1	4	2	37	—	2	1	2	1	2	1	—	5	40	34			
Wülfikon	1	5	6	13	6	9	2	2	—	1	45	—	—	1	2	1	—	—	4	24	20				
Winterthur	3	7	7	12	20	10	8	6	1	2	76	—	—	4	2	1	3	1	—	8	35	88			
Windfelingen	2	3	7	10	6	7	3	4	—	—	42	—	—	2	2	1	1	1	—	6	78	55			
Bülach	—	3	4	4	8	10	9	5	2	—	45	—	—	—	6	1	—	—	7	89	37				
Regensberg	3	1	5	7	10	7	4	—	1	—	38	—	—	1	2	2	—	—	5	—	31				
Summa	15	26	54	107	102	100	61	51	25	13	554	4	13	40	25	7	3	92	507	559					
1868/69	15	31	56	110	103	81	77	43	—	30	546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Differenz	—	—5	—2	—3	—1	+19	—16	+8	+8	+8*	+8	+8*	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8	+8

* Die 8 neuen Lehrstellen wurden errichtet in Zürich, Unterstrass, Wädenswil, Wülflingen (2), Embrach, Glattfelden.

Berhältnisse der zürtcherischen Volksschullehrer.

Bezirke.	Primarlehrer.			Gefundarlehrer.			Staatsbeiträge an die			Ruhesstand sind		
	Primarlehrer.			Gefundarlehrer.			Befolbungen der			Ruhesgehalte.		
	Definitiv.	Provvisorisch.	Vikare.	Definitiv.	Provvisorisch.	Vikare.	Primar=	Gefundar=	Vikare.	Definitiv.	Provvisorisch.	Vikare.
Zürich . .	100	9	2	111	21	5	—	30	8ft.	8ft.	8ft.	8ft.
Wollishofen .	20	8	1	29	3	—	1	—	8Rp.	4,191	70	683
Gösgen . .	39	5	—	44	9	1	—	4	4,064	80	400	175
Meilen . .	29	3	—	32	5	—	1	—	22,252	70	908	35
Wintertur . .	45	14	3	62	4	3	—	6	17,228	35	155	75
Uster . .	29	8	—	37	3	2	—	7	27,238	95	875	5
Wädenswil .	34	11	1	46	4	—	—	5	19,471	30	950	480
Wintetsch .	66	10	1	77	7	—	1	—	21,953	—	1,200	—
Winkelwangen .	36	6	2	44	6	—	—	6	39,699	70	1,581	30
Bülach . .	35	10	1	46	6	1	—	7	22,212	90	1,675	205
Regensberg .	29	9	1	39	5	—	—	5	22,433	55	1,200	—
											1,275	—
Summa	462	93	12	567	77	12	3	—	271,216	50	15,812	15
Differenz	468	80	7	555	78	8	2	2	267,714	—	15,466	10
	-6	+13	+5	+12	-1	+4	+1	-2	+3502	50	+346	05

¹ Ferner wurden an Schulverweser während der Nachgenügszeit 5543 Fr. bezahlt. Der Beitrag an die Mittbenftiftung betrug 3425 Fr.

² Weitere erhielten zwei Lehrer Überentschädigungen von zusammen 3500 Fr.

Ber g le i ch e n d e U e b e r s i c h t ü b e r s a m m l i c h e **W o l f s c h u l e n**.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	U b e r s i c h t e n.			S c h u l f o n d s .		
			Verant- wortete.	Straf- bare.	Σ o t a l .	Durch- schnitt.	Schulfonds.	Spezial- fonds.
U l t a g s c h u l e n	32,466	568,111	27,770	595,881	18,3	5,002,677	259,313	5,261,990
U e b u n g s c h u l e	1	1,650	230	1,880	23,2	—	—	—
Ergänzungsschulen	—	9,076	24,992	10,205	35,197	3,8	—	—
U e b u n g s c h u l e	—	20	63	30	93	4,6	—	—
S i n g s c h u l e n	—	15,102	23,437	19,897	43,334	2,8	—	—
U e b u n g s c h u l e	—	41	170	33	203	5,0	—	—
W e r k t e a c h s c h u l e n	—	348	9,860	34,407	8,534	42,941	—	—
G e f u n d a r s c h u l e n	—	92	2,606	38,606	1,162	39,768	15,2	506,058
							74,919	580,977
Σ u m m a	1008	69,252	691,436	67,861	759,297	10,9	5,508,735	334,232
1868/69	974	64,779	404,528	63,009	467,537	7,2	6,158,759	356,480
D i f f e r e n z	+ 34	+ 4,473	+ 286,908	+ 4,852	+ 291,760	+ 3,7	— 650,024	— 22,248
							— 674,632	— 674,632

Schägigkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften.

Bezirke.	Staatsbeiträge für					
	Gemeindes- Schulpflegen.		Gefundar- Schulpflegen.		Bezirks- Schulpflegen.	
	Gesam- gen.	Biß- tationen.	Gesam- gen.	Biß- tationen.	Gesam- gen.	Biß- tationen.
Zürich . . .	197	1483	56	318	6	323
Wolloltern . . .	59	372	8	42	6	56
Sorgen . . .	76	1134	29	223	7	116
Meilen . . .	79	476	29	92	4	61
Gintwil . . .	75	784	40	197	5	142
Uster . . .	82	353	23	75	4	63
Wüffli . . .	56	553	16	89	4	81
Winterthur . .	154	1086	23	138	5	144
Wülfingern . .	88	856	22	120	4	107
Bülach . . .	70	701	22	162	2	100
Regensberg . .	76	535	18	58	6	71
Summa . . .	1012	8333	286	1514	53	1264
1868/69	1008	8927	262	1547	43	1228
Differenz . . .	+4	-594	+26	-33	+10	+36

Bezirke.	Leistung der Schulbehörde.					
	Gesam- gen.	Biß- tationen.	Gesam- gen.	Biß- tationen.	Gesam- gen.	Biß- tationen.
Zürich	840	6,440	2,645	2,645	11,550	20,080
Wolloltern	375	450	795	795	120	3,650
Sorgen	55	255	2,082	2,082	150	9,600
Meilen	50	176	982	982	—	5,330
Gintwil	3,395	1,154	1,337	1,337	5,000	7,350
Uster	1,507	1,682	657	657	350	5,250
Wüffli	1,168	195	797	797	180	4,200
Winterthur	1,190	1,680	1,224	1,224	5,550	7,850
Wülfingern	964	120	179	179	3,800	6,300
Bülach	100	866	103	103	326	10,500
Regensberg	350	85	76	76	3,000	5,250
Summa	10,160	12,340	11,100	11,100	40,200	82,210
1868/69	9,570	13,240	11,270	11,270	54,300	83,550
Differenz . . .	+36	+590	-900	-900	-170	-14,100
+4	-594	+26	-33	+10	+36	-1,340

Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung von 200 Fr. beziehungsweise 1200 Fr. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.	pr.	Mehrbetrag.	Lehrer.	Total.	Frk.	Frk.	Schulgenossenschaft.	pr.	Mehrbetrag.	Lehrer.	Total.	Frk.	Frk.
Uebertrag	.	7600					Uebertrag	.	300				
6. Langrütli	.	550	550				3. Unterdürnten	.	200	200			
7. Schönenberg	2 Mal	200	400				4. Boden	.	200	200			
8. Mittelberg	.	250	250				5. Ottikon	.	200	200			
9. Horgen	6 Mal	550	3300				6. Binzikon	.	200	200			
10. Berg	.	60	60				7. Hinweil	2 Mal	100	200			
11. Käpfnach	.	250	250				8. Unterholz	.	90	90			
12. Arn	.	200	200				9. Rüti	3 Mal	200	600			
13. Oberrieden	.	400		600			10. Seegräben	.	250	250			
"	.	200					11. Wald	4 Mal	250	1000			
14. Thalweil	3 Mal	550	1650				12. Ried	.	130	130			
15. Langnau	2 Mal	360	720				13. Oberwehikon	.	200	200			
16. Rüschlikon	2 Mal	400	800				14. Unterwehikon	.	200	200			
17. Kilchberg	2 Mal	400	800				15. Robenhausen	.	100	100			
18. Adlisweil	2 Mal	100	200				16. Kempten	.	200	200			
							Summa 22.	.	4070				
	Summa 39.	.	17480										

4. Bezirk Meilen.

1. Hombrechtikon	3 Mal	200	600		
2. Feldbach	.	70	70		
3. Stäfa	4 Mal	380	1520		
4. Uetikon	.	340	340		
5. Uerikon	.	500	500		
6. Detweil	2 Mal	75	150		
7. Männedorf	3 Mal	350	1050		
8. Uetikon	2 Mal	100	200		
9. Obermeilen	2 Mal	300	600		
10. Dorfmeilen	2 Mal	300	600		
11. Feldmeilen	.	700	700		
12. Herrliberg	.	150	150		
13. Erlenbach	.	120		320	
"	.	200			
14. Rüschnacht	.	400		900	
"	.	500			
15. Limberg	.	100	100		
	Summa 28.	.	7800		

6. Bezirk Uster.

1. Esplingen	.	200	200	
2. Fällanden	.	200	200	
3. Greifensee	.	200	200	
4. Aesch	.	100	100	
5. Mönchaltorf	.	200	200	
6. Wangen	.	200	200	
7. Oberuster	2 Mal	400	800	
8. Kirchuster	3 Mal	500	1500	
	Summa 12.	.	3650	

7. Bezirk Pfäffikon.

1. Pfäffikon	.	100		300
"	.	200		
2. Fehraltorf	.	100	100	
3. Weßlingen	.	100	100	
4. Unterillnau	.	150	150	
5. Rykon	.	100	100	
6. Tagelschwangen	.	100	100	
	Summa 7.	.	850	

5. Bezirk Hinwil.

1. Adentsweil	.	200	200	
2. Tann	.	100	100	
Uebertrag	.	300		

2. Bezirk Winterthur.

1. Altikon	.	200	200	
2. Elgg	2 Mal	425	850	
Uebertrag	.	1050		

9. Bezirk Andelfingen,

1. Großandelfingen	.	.	120	120
2. Kleinandelfingen	.	.	100	100
3. Humlikon	.	.	100	100
4. Adlikon	.	.	100	100
5. Benken	.	.	100	100
6. Berg	.	.	150	150
7. Dorf	.	.	100	100
8. Güthhausen	.	.	70	70
9. Feuerthalen	.	.	200	200
10. Marthalen	.	2 Mal	40	80
11. Rheinau	.	2 Mal	150	300
Übertrag				1420

Anmerkung. Wo die Angaben der Gemeindeschulpfleger über den Mehrbetrag mangelhaft oder offenbar unrichtig waren, mußte letzterer unter muthmaßlicher Schätzung der Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland neu berechnet werden. Die obige Uebersicht kann somit nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen. (Ganz exakte Data sind in der Folge höchst wünschbar.)

b. Sekundarschulen.

Sekundarschulkreis.		Mehrbetrag.		Sekundarschulkreis.		Mehrbetrag.	
		pr. Lehrer.	Total.	pr. Lehrer.	Total.	Fr.	Fr.
10. Bezirk Bülach.							
1. Wyl-Rafz	.	100	100	1. Schöfflistorf	.	50	50
2. Eglisau	.	50	50	2. Otelfingen	.	100	100
	Summa 2.	.	150	3. Regensdorf	.	100	100
				4. Niederhasle	.	100	100
					Summa 4.	.	350

Übersicht der Leistungen der Schulgenossenschaften und Gefundarschulvereine.

Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs-
und Fortbildungsschulen.

Zahl der Schüler.
(Maximum.)

Bezirk Zürich.

1. Handwerkschule Zürich . . .	?
2. Handwerkschule Unterstrass . . .	63
3. Fortbildungsschule Höngg . . .	40 (15 Knaben u. 25 Mädchen.)

Bezirk Affoltern.

4. Handwerkschule Hausen . . .	10
5. " Mettmenstetten . . .	15
6. " Affoltern . . .	18
7. " Ottenbach . . .	16

Bezirk Horgen.

8. Handwerkschule Wädensweil . . .	21
9. " Horgen . . .	11
10. " Thalweil . . .	12
11. Tochter Fortbildungsschule Thalweil	15
12. Handwerkschule Kilchberg . . .	27
13. Gewerbschule Langnau . . .	17

Bezirk Meilen.

14. Handwerkschule Männedorf . . .	21
15. " Meilen . . .	25
16. " Küsnacht . . .	35

Bezirk Hinwil.

17. Handwerkschule Bärentsweil . . .	13
18. " Fischenthal . . .	20
19. " Gossau . . .	14
20. " Wald . . .	22
21. " Grüningen . . .	10
22. " Wetzikon . . .	18

Bezirk Uster.

23. Gewerbschule Kirchuster . . .	30
24. Fortbildungsschule Gutensteiil . . .	14
25. " Egg . . .	17

Außerdem bestehen im Bezirke mehrere freiwillige Fortbildungsschulen, welche regelmäßig gehalten und zahlreich besucht werden, aber in Lehrplan und Alter der Schüler ganz von den Bestimmungen über die vom Staate unterstützten Schulen abweichen und daher auch auf keinen Staatsbeitrag Anspruch machen.

Zahl der Schüler.
(Maximum.)

Bezirk Pfäffikon.

26.	Gewerbschule Pfäffikon	.	17
27.	Fortbildungsschule Hermatsweil	.	7
28.	Gewerbschule Rüffikon	.	10
29.	" Bauma	.	10
30.	Fortbildungsschule Illnau	.	22

Bezirk Winterthur:

31.	Handwerkschule Winterthur	.	35
32.	" Töss	.	26
33.	Handwerks- und Fortbildungsschule Veltheim	.	37
34.	Handwerks- und Fortbildungsschule Wülflingen	.	34
35.	Handwerks- und Fortbildungsschule Oberwinterthur	.	19
36.	Fortbildungsschule Seen	.	19
37.	Handwerkschule Turbenthal	.	24

Bezirk Andelfingen.

38.	Fortbildungsschule Andelfingen	.	12
39.	" Benken	.	7
40.	" Stammheim	.	15
41.	" Guntalingen	.	13
42.	" Berg	.	14
43.	" Gräslikon	.	12
44.	" Flaach	.	19

Bezirk Bülach.

45.	Sonntagsschule Bülach	.	13
46.	Fortbildungsschule Freienstein	.	17
47.	" Embrach	.	18

Bezirk Regensberg.

48.	Berufsschule Regensdorf	.	8
49.	Fortbildungsschule Weiach	.	30

Übersicht der Privatinstitute.

Zahl der Schüler.
(Maximum.)

Bezirk Zürich.

1. Knabeninstitut Beust in Hottingen	54
2. Privatelementarschule von Jungfrau S. Billeter in Zürich	16
3. Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	50—60
4. Pestalozzistiftung in Schlieren	?
5. Töchterinstitut Kapp in Fluntern	31
(geht mit Ende Juni 1870 ein.)	
6. Kinderbewahranstalten in Aufersthl, vier verschiedene Abtheilungen mit zusammen	220
7. Krippe in Aufersthl beherbergt durchschnittlich 12 Kinder.	

Bezirk Affoltern.

8. Kleinkinderschule in Ottenbach	?
-----------------------------------	---

Bezirk Horgen.

9. Waisenhaussschule in Wädensweil (Ergänzungsschüler.)	20
---	----

Bezirk Meilen.

10. Waisenhaussschule in Stäfa	30
11. Knabeninstitut Labhardt in Männedorf	67
12. " Ryffel in Stäfa	57
13. Kleinkinderschule in Küsnacht	?
14. " in Stäfa	?

Bezirk Hinwil.

15. Privatsekundarschule Rüti	43
16. Rettungsanstalt Friedheim	20

Bezirk Uster.

17. Töchterinstitut Werdmüller	?
--------------------------------	---

Bezirk Winterthur.

18. Töchterinstitut Meier in Winterthur	22
19. " Graf "	12
20. Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft in Winterthur	75
21. " Gysler in Winterthur	40

					Zahl der Schüler. (Maximum.)
22.	Kleinkinderschule	Geilinger	in Winterthur	.	40
23.	"	in Weltheim	.	.	45
24—26.	"	in Elgg, Töß und Wülflingen	.	.	?

Bezirk Andelfingen.

27.	Zeichnenschule	in Unterstammheim	.	.	16
28.	Kleinkinderschule	in Großandelfingen	.	.	25
29.	"	in Stammheim	.	.	42

Bezirk Bühl.

30.	Rettungsanstalt	Freienstein	.	.	30
31.	"	Sonnenbühl	.	.	27

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. Das Schullehrerseminar. Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahre regelmässig und ungestört. Einige schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Abänderungen des Lehrplanes, wie die Verminderung der Stundenzahl des Direktors auf das gesetzliche Maß, das seit längerer Zeit überschritten war, so daß die ohnehin große Aufgabe der Leitung der Anstalt dadurch allzu sehr vergrössert wurde, die Förderung des naturkundlichen Unterrichts durch Übungen im Experimentiren, die Erstellung eines besondern Zeichnungssaales und grössere Berücksichtigung des technischen Zeichnens, die Ertheilung des Unterrichtes der Geschichte in französischer Sprache erst von der dritten Klasse an, konnten vor der Revision des Unterrichtsgesetzes und Entscheidung der die Lehrerbildung überhaupt betreffenden Fragen nicht erledigt werden. Dagegen wurde dem Herrn Seminarlehrer Kohler auf seinen Wunsch mit Beginn des Schuljahres 1870/71 der Unterricht in der Geographie abgenommen und dem Herrn Dr. J. J. Egli vikariatsweise übertragen, wobei Herr Kohler sich bereit erklärte, einige Stunden wöchentlich praktische Übungen in der Naturkunde zu leiten. Das kollegialische Verhältniß der Lehrer blieb ein ungetrübtes. Von den Schulkapiteln wurden 8 besucht und die betreffenden Seminarlehrer freuten sich der vielfachen Anregung und nützlichen Be- rührung mit der Lehrerschaft, welche ihnen durch diese Besuche zu Theil wurde. Neben die Schulkandidaten wurden versuchsweise in diesem Jahr keine schriftlichen Berichte der Gemeindeschulpflegen eingezogen.

Unterbrechungen des Unterrichtes wegen Unwohlsein oder amtlicher Geschäfte kamen selten vor. Von 106 versäumten Stunden wurden 65 durch andern Unterricht ausgefüllt, so daß nur 41 ganz ausfielen. Es

konnte daher das Lehrziel fast vollständig erreicht werden; nur die allgemeine Repetition des Gesamtunterrichtsstoffes in der vierten Klasse mußte theilweise unvollendet bleiben.

Die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel fand, nachdem ihr in den Vorjahren besondere Berücksichtigung geschenkt worden, diesmal in beschränkter Maße statt; dagegen wurde ein größerer Betrag auf die Vermehrung der Bibliothek verwendet. Mit den zwei oberen Klassen wurde eine viertägige Reise nach Engelberg, Altorf und dem Rigi ausgeführt und mit den untern Klassen ein Ausflug nach Zug gemacht. 17 Böblingen wurde vom Direktor der Konfirmationsunterricht erheilt. Sämtliche Böblinge der 3. und 4. Klasse besuchten während des Schuljahres zwei Mal je eine Woche lang die Uebungsschule. Die Zahl der Böblinge der vierten Klasse, welche für längere Zeit auf Schulen zur Ausübung geschickt werden mußten, hat auch dies Jahr etwas abgenommen. Dieselbe betrug, nachdem im Jahr 1865/66 der Winterkurs noch ganz hatte eingestellt werden müssen und im folgenden Jahre nur 2 Böblinge an demselben hatten teilnehmen können, im Winter 1867/68 16, 1868/69 11 und im Berichtsjahre 9.

Die Gesamtzahl der Böblinge betrug 131, wovon 30 der vierten, 33 der dritten, 34 der zweiten und 34 der ersten Klasse angehörten, dazu 4 Auditoren. Von den Böblingen waren 120 Kantonsbürger und 11 Kantonsfremde (8 aus Baselland, je 1 aus Bern, Glarus, Appenzell). Unter den Auditoren war 1 Kantonsbürger, 1 aus Armenien, 1 aus Ungarn, 1 aus Böhmen. Im Laufe des Schuljahres haben 8 Böblinge die Anstalt verlassen, nämlich 1 wegen Familienverhältnissen, 2 wegen Uebergang zu andern Berufarten, 1 wegen ungenügender Fortschritte, 1 mußte weggewiesen werden, 3 sind gestorben, letztere alle wohlbegabt; die ganz verschiedenartigen Krankheiten, denen sie erlagen, hatten auf den Gesundheitszustand der Anstalt keinerlei nachtheiligen Einfluß.

Von den einzelnen Klassen war die vierte mittelmäßig begabt und nach Ausscheidung einiger schlimmer Elemente in ihrer Haltung musterhaft; 3 derselben angehörige Böblinge konnten bei der Abiturientenprüfung nur als bedingt fähig bezeichnet werden. Die dritte Klasse war im Ganzen durchaus befriedigend, ebenso die zweite; die erste erscheint in Anlagen und Fleiß mittelmäßig, im Betragen noch knabenhaft.

Im Convikt wohnten 31 Böblinge der ersten, 32 der zweiten, 9 der dritten Klasse. Es waren also 59 Böblinge externe, wovon 24 der dritten, 30 der vierten angehörig. Die Gesamtausgaben für den Convikt betrugen 25,651 Fr. oder auf den Böbling 373 Fr. 21 Rp. Der Staat hatte 8698 Fr. 90 Rp., also auf den Böbling 126 Fr. zuzulegen. Der

Gesundheitszustand war abgesehen von den oben genannten außerordentlichen Fällen sehr befriedigend, ebenso mit sehr wenigen Ausnahmen die Haltung der Böblinge.

Die äußern Verhältnisse der Uebungsschule waren folgende:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.
Alltagsschule . .	81	1650	230	1880	20,4	2,8	23,2
Ergänzungsschule	20	63	30	93	3,1	1,5	4,6
Singsschule . .	41	170	33	203	4,1	0,8	4,9

2. Die Thierarzneischule. Während das Sommerhalbjahr völlig ungestört war, wurde die Lehrthätigkeit des Herrn Berdez von Januar bis Ende des Wintersemesters durch Krankheit unterbrochen, weshalb Herrn Assistent Guillebeau der anatomische Unterricht und die Leitung der Secirübungen übertragen wurde. Auf den Sommer 1870 wurde der gesammte Unterricht in der Chemie dem bisherigen provisorischen Hülfslehrer Herrn D. Meister definitiv, der Unterricht in Zoologie und Botanik für das Sommersemester 1870 Herrn Assistent Guillebeau provisorisch übertragen; ferner zum klinischen Assistenten an die Stelle des mit Entlassungsgesuch eingekommenen Herrn J. Meier von Olten Herr Karl Studer von Schlatt (Thurgau) ernannt.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Im Sommersemester besuchten 21 Schüler und 3 Auditoren, zusammen 24 Böblinge, die Anstalt, von denen 11 der ersten, 13 der zweiten Klasse angehörten. Die dritte Klasse fiel in Folge der Neorganisation von 1867 für dieses Semester weg.

Im Wintersemester waren 41 Schüler und 3 Auditoren, zusammen 44 Böblinge, in der Anstalt und zwar 21 in der ersten, 10 in der zweiten, 13 in der dritten Klasse.

Von den 24 Böblingen des Sommersemesters waren aus dem Kanton Zürich 8, Thurgau 4, St. Gallen 3, Baselland 2, Aargau, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Zug, Waadt, Solothurn, Würtemberg je 1.

Von den 44 Böblingen des Winters waren aus dem Kanton Zürich 15, Thurgau 4, St. Gallen 5, Aargau 5, Baselland 3, Zug, Luzern, Waadt, Graubünden je 2, Appenzell A.-Rh., Freiburg, Solothurn, D'estreich je 1.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

Im Sommer: Im Thierspital: 207 Pferde, 7 Kinder, 1 Ziege
1 Schaf, 81 Hunde, 11 Katzen, zusammen 308 Thiere.

Zur Consultation gelangten 324 Pferde, 1 Schwein, 147 Hunde,
32 Katzen, zusammen 504 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik: 1 Pferd, 1 Zuchtochse, 23 Kühe,
2 Kinder, 1 Kalb, 1 Schwein, 6 Ferkel, zusammen 35 Thiere.

Zu Operationen wurden 19, zu physiologischen Versuchen 8, zu
Gesirübungen 31 Thiere verwendet.

Im Winter waren zur Behandlung: In der Klinik des Thierspitals:
121 Pferde, 17 Kinder, 62 Hunde, 13 Katzen, 3 Hühner, 1 Murmel-
thier, zusammen 217 Thiere.

Zur Consultation: 124 Pferde, 5 Kinder, 105 Hunde, 27 Katzen,
zusammen 261 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik: 3 Pferde, 2 Ochsen, 30 Kühe,
6 Kinder, 6 Ferkel, zusammen 47 Thiere.

Zu Operationen wurden 26, zu physiologischen Versuchen 5, zu
Gesirübungen 29 Thiere verwendet.

Ueber Schulbesuch, Fleiß und Betragen spricht die Lehrerschaft ihre
Zufriedenheit aus, die Fortschritte der ersten und zweiten Klasse ließen
zu wünschen übrig.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Laufe des Jahres
Besuche und sprechen über den Gang der Anstalt und den Zustand der
Sammlungen ihre Befriedigung aus.

3. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Der Lehr-
plan blieb unverändert und der Unterrichtsgang in dieser Hinsicht unge-
stört. Dagegen wurde die Arbeit der Lehrerschaft mehr als gewöhnlich
durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse unterbrochen; besonders während
des Winters war kaum ein Tag, an welchem alle Lehrer und Schüler
ohne Ausnahme sich zusammenfanden. Im ersten Schulquartal mußten
für die Herren Professoren Joh. Frei und Sal. Bögelin wegen andauernder
Krankheit von Anfang Juni bis zum Beginn der Sommerferien Stell-
vertretungen angeordnet werden, und zwar wurde der Unterricht im
Hebräischen durch Herrn Professor K. Thomann, derjenige im Griechischen
an der 3. Klasse des obern Gymnasiums durch Herrn Dr. Friedrich Haag
von Diesenhofen und derjenige im Lateinischen an der 1. Klasse des untern
Gymnasiums durch Herrn Oberlehrer Ignaz Sartori ertheilt. Während
des Sommersemesters übernahm statt des Herrn Oberlehrer Aug. Weilen-
mann, weil demselben aushilfsweise ein Theil des mathematischen Unter-
richtes an der Industrieschule übertragen worden war, Herr Professor

J. Kaspar Hug das Fach der Mathematik an der 1. Klasse des oberen Gymnasiums. Hinwieder war letzterer genöthigt, wegen wiederholter amtlicher Abhaltungen für kürzere oder längere Zeit die ihm übertragenen Stunden vicariatsweise verschen zu lassen und zwar durch die Herren Privatlehrer Heinrich Brändli von Wädensweil, J. Jakob Frez von Kloten, Mathematiker an der Rentenanstalt, zu einem kleinen Theil auch durch Herrn Weilenmann. Auf den Schluß des Kurses suchte Herr Professor Heinrich Kesselring um Entlassung von der Stelle eines Lehrers der Religion am untern Gymnasium nach, um mehr Muße für wissenschaftliche Arbeiten zu gewinnen. An seine Stelle wurde Herr Otto Hunziker von Bern, Pfarrer in Unterstrass, gewählt. Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer, namentlich amtlicher Abhaltungen der Lehrer fielen 195 Unterrichtsstunden aus, von denen 131 durch andern Unterricht ersetzt, 31 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt wurden. Trotz der genannten ungünstigen Verhülfnisse wurde übrigens das Klassenziel „nur in wenigen Fächern nicht vollständig erreicht.“

Die große Mehrzahl der Schüler suchte durch ausdauernden Fleiß den Anforderungen der Schule zu genügen und auch das Betragen war im Allgemeinen befriedigend, so daß nie die Mitwirkung der Aufsichtskommission zu disziplinarischen Maßregeln eintreten mußte. Die Abiturientenklasse konnte mit bester Zufriedenheit entlassen werden; alle 24 Schüler derselben bestanden die Maturitätsprüfung; 13 gingen zum Studium der Theologie, 2 zu dem der Rechtswissenschaft, 8 zu dem der Medizin und 1 zur Pharmacie über. Aus der vierten Klasse des untern Gymnasiums gingen 8 Schüler an die Industrieschule, 2 ins praktische Leben über. Der zweiten Klasse des oberen Gymnasiums wird das Lob geistiger Frische und tüchtiger Leistungsfähigkeit ertheilt. Die erste zeigte ungleiche Anlagen, aber Fleiß und gutes Betragen. Die vierte und dritte Klasse des untern Gymnasiums ließen im Betragen Einiges zu wünschen übrig, ihre Leistungen waren nicht vorzüglich, aber befriedigend, ebenso diejenigen der beiden untersten Klassen, deren Schüler mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich des Betragens gute Zeugnisse erhielten.

Das Gymnasium zählte bei Beginn des Schuljahres 206 Schüler, 136 an der untern, 70 an der oberen Abtheilung, am Schluße (die im Herbst abgegangene oberste Klasse inbegriffen) 198.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten 45, der Rektor 133 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Der Gang der Schule war im Ganzen ein normaler und der Unterrichtsplan konnte fast in allen

Fächern dem Programm gemäß durchgeführt werden. Nur in der vierten Klasse wurde das Lehrziel im Fache des Deutschen nicht erreicht, weil der Lehrer, Herr Professor Lüning, durch einen Bruch von Anfang August bis Mitte Oktober an der Betätigung in der Schule gehindert war. Die Bestellung eines Vikars wurde jedoch nicht für nötig erachtet, sondern die ausfallenden Stunden zum größern Theile mit anderweitigem Unterricht ausgefüllt. Auf Ende des Sommersemesters wurde der mathematische Unterricht an der 3. technischen Klasse, welchen Herr Oberlehrer Aug. Weilenmann aushilfsweise ertheilt hatte, demselben auf seinen Wunsch wegen anderweitigen Verpflichtungen abgenommen und dem Herrn Privatlehrer J. C. Becker in der Weise übertragen, daß derselbe an der chemischen Sektion der 3. Klasse und an der 1. Klasse, an letzterer mit Ausschluß der Geometrie, das Fach der Mathematik vertrat, der gesamte übrige Unterricht in diesem Fach von Herrn Künzler ertheilt wurde. Mit Ende des Schuljahres wurde nach 28jähriger treuer Pflichterfüllung Herr D. K. Wirz in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle zum provisorischen Lehrer der Kalligraphie Herr J. Heinrich Corrodi, Lehrer an den Schulen der Stadt Zürich, gewählt. Bei den verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen wurde an die Stelle des Herrn Professor G. Bschätzche Herr Professor R. H. Hofmeister zum Rektor gewählt, und das durch diese Wahl vakant gewordene Prorektorat Herrn Professor J. Keller übertragen.

Von den Schülerklassen befriedigten die erste und die technische Abtheilung der zweiten durch Fleiß und Fortschritte und im Allgemeinen auch hinsichtlich des Betragens. Die kaufmännische Abtheilung der zweiten Klasse zeigte wenig geistige Anlagen und mittelmäßige Leistungen. Der dritten Klasse, technische Abtheilung, fehlte es an Eifer und Fleiß, so daß der Erfolg ziemlich hinter dem normalen zurückstand. Die kaufmännische Abtheilung dieser Klasse schmolz gegen Ende des Kurses völlig zusammen, indem sämtliche Schüler in's praktische Leben übergingen, weil in Folge des Aufschwungs der Handels- und Industriegeschäfte der Bedarf von jungen Leuten erheblich gestiegen war. Die vierte Klasse bestand in ihrer Mehrzahl aus fleißigen und tüchtigen Schülern. Wegen beharrlichen Unfleißes mußte ein Schüler weggewiesen werden. Ein anderer kam der Wegweisung durch freiwilligen Austritt zuvor.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 6 Unterrichtsstunden beigewohnt.

C. Statistische Beziehungen der Rantongsschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1869/70.

Überblick der Gesamtfragen:

Übersicht der Gesamtfrquenten.									
A. Um Gymnasium.									
B. Um der Industrieschule.									
Gesamt im Schuljahr					a. am untern in Klasse				
1869—1870:					b. am obern in Klasse				

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 18 Schüler von 22, in der II. 21 von 24 und in der III. 19 von 24. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 16, in der III. Klasse 14 Schüler; das Französische dagegen in II. 8, und in III. 10 Schüler.

Die 24 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämmtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 7 mit der ersten, 15 mit der zweiten, 2 mit der dritten Note.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht 11 Schüler, (1 Hebräer, 5 Katholiken, 5 wegen anderweitiger religiöser Bedenken); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen (am Schluss des Kurses) 13 Schüler; 1 in II., 5 in III. und 7 in IV.; außerdem besuchten 4 Schüler der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule waren vom Religions-Unterrichte 18 Schüler (Hebräer und Katholiken) dispensirt; außerdem 6 Konfirmirte (in Klasse II.)

Von den Auditoren der Industrieschule besuchten verschiedene Fächer der kaufmännischen Richtung 5, Chemie und Physik 2, nur Sprachen 2.

Von den 16 Schülern der vierten Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1869 die auf den neuen Vertrag mit der eidgen. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden, erhielten 2 die erste, 6 die zweite, 6 die dritte Note, die beiden übrigen konnten kein Reifezeugniß erhalten; ein Auditor, welcher sich ebenfalls der Prüfung unterzog, machte keinen Anspruch auf ein Maturitätszeugniß. Von den Geprüften gingen 14 an die eidgenössische polytechnische Schule (5 an die mechanisch-technische Abtheilung, 6 an die Ingenieurschule, 3 an die Bauschule), die übrigen in die Praxis.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit &c. waren dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerziren:
am oberen Gymnasium	7	14	16
„ untern „	10	8	11
an der Industrieschule	18	5	11
Zusammen	35	27	38

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und bezeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	Zusammen.	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich	103 (130)	58 (61)	161 (191)	98 (107)	259 (298)
Der übrigen Schweiz	19 (2)	8 (7)	27 (9)	12 (9)	39 (18)
Dem Auslande . .	14 (4)	4 (2)	18 (6)	32 (26)	50 (32)
Zusammen .	136 (136)	70 (70)	206 (206)	142 (142)	348 (348)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern

	in ihren Familien:	in Pension:
des untern Gymnastiums	122	14
des obern " "	43	27
der Industrieschule	107	35
Zusammen	272	76

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 184 Schüler des Gymnasiums, und 137 der Industrieschule Theil. Der Unterricht war im letzten Quartal des Schuljahres dadurch benachtheiligt, daß der Turngehülfe Herr J. Walker seit Anfang Januar wegen Krankheit seine Thätigkeit einstellen mußte; er starb am 27. Mai. Die ganze Aufgabe des Unterrichtes lag daher Herrn Hängärtner allein ob. Auf Beginn des Sommersemesters wurde sodann Herr stud. theol. A. Ritter von Seegräben vikariatsweise zur Aushülfe beigezogen.

Bei den Waffenübungen betrug die Stärke des Infanteriekorps 338 worunter 85 Sekundarschüler, diejenige des Artilleriekorps 30. Mit Hinsicht auf die Theilnahme der ersten Klasse des unteren Gymnasiums kam die Aufsichtskommission zur Ueberzeugung, daß allerdings der Bestand des Korps durch dieselbe gewinne, im Uebrigen aber die Fortdauer dieser Anordnung nicht räthlich sei, indem die Zeit der Schüler dieser Klasse, die ohnehin im ersten Halbjahr Mühe haben, sich in die Anforderungen des Gymnasiums hineinzuarbeiten, durch zwei wöchentliche Uebungen zu stark in Anspruch genommen sei, auch ein Gefühl des Ueberdrusses sich leicht geltend machen könne, wenn Schüler vier und mehr Jahre an denselben Uebungen Theil zu nehmen hätten. Aus demselben Grund hat sich der Versuch, die Zahl der Artilleristen auf 30 zu beschränken, nicht bewährt. Es mußte dadurch eine allzugroße Zahl von

Schülern der obersten Klassen auf die Infanterie verwiesen werden, was zur Folge hatte, daß die Dispensationsgesuche sich erheblich vermehrten. In Folge dessen wurde einerseits auf Antrag der Aufsichtskommission von den Oberbehörden beschlossen, die erste Klasse des untern Gymnasiums von den Waffenübungen auf Anfang des Schuljahres 1870/71 zu entheben, anderseits wurde auf denselben Zeitpunkt die Mannschaft der Artillerie wieder vermehrt und eine Pionirabtheilung gebildet. Die Zielschießübungen mit Hinterladern wurden fortgesetzt. Der Oberinstruktor der Artillerie, Herr Lieutenant Reishauer wurde auf sein Ansuchen unter Verdankung geleisteter Dienste entlassen und an seine Stelle Herr Lieutenant Bleuler gewählt, der jedoch vor Beginn des neuen Kurses wegen Berufsverhältnissen wieder zurücktrat; es wurde daher auf Beginn des Kurses von 1870 Herr Artilleriestabsmajor Bluntschli zum Oberinstruktor gewählt. Die Kosten der Instruktion betrugen 922 Frkn., der Administration (Umändern der Patronataschen inbegriffen) 1008 Frk. und der Munition (Zielschießübungen und Kadettenfest inbegriffen) 2162 Fr. 86 Rpn. zusammen 4092 Frk. 86 Rpn.

Nach mehrjähriger Unterbrechung wurde wieder ein Turnfest abgehalten, das am 30. September unter wackerer Betätigung der Schüler stattfand. An die Stelle des Schluszmanövers trat das von der Kadettenkommission in Neumünster veranstaltete Fest, an welchem mit den meisten Kadettenkorps des Kantons auch dasjenige der Kantonsschule Theil nahm und welches am zweiten Tage mit einem größern bei Wythikon ausgeführten Manöver schloß. Beide Feste fielen zu allgemeiner Befriedigung aus und wurden von Seite des Publikums durch reichliche Gaben in höchst verdankenswerther Weise unterstützt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission wohnten 25 Turnstunden und einer Anzahl von Waffenübungen bei.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1869/70.

	Immatriculirte.						Nicht Immatriculirte.	Total.		
	Schweizer.		Ausländer		Summa.					
	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.		Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	
Theologen . . .	46	61	5	2	51	63	—	51	63	
Juristen . . .	15	17	5	5	20	22	4	11	33	
Mediziner . . .	98	101	35	34	133	135	5	11	146	
Philosophen . . .	18	20	18	20	36	40	13	10	50	
Summa . . .	177	199	63	61	240	260	22	32	292	
1868/69	158	187	59	44	217	231	24	35	266	
Differenz . . .	+19	+12	+4	+17	+23	+29	-2	-3	+26	

Davon waren neu immatrikulirt:

Im Sommer 1868. Im Winter 1869/70.

Theologen . . .	12	26
Juristen . . .	10	14
Mediziner . . .	29	48
Philosophen . . .	15	19
Summa	66	107
1868/69	71	90
Differenz	+5	-17

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Schweizer 177.

Es waren von der Gesamtzahl Immatrikulirter
Ausländer 63.

Theologen.	Sommersemester.		Wintersemester.		Mediziner.	Sommersemester.		Wintersemester.		Philosophen.	Sommersemester.		Wintersemester.			
	Aus		Aus			Amerika	2	2	Amerika	2	Aus	2	1	Armenien	1	1
Holstein . . .	1	—	Amerika . . .		Baiern . . .	2	2	Braunschweig .	1	1	Bremen . . .	—	1	Bremen . . .	—	1
Lübeck . . .	1	—	Bulgarien . . .		Bulgarien . . .	1	1	England . . .	3	2	England . . .	—	1	England . . .	3	3
Schlesien. . .	1	—	England . . .		Frankreich . . .	1	1	Finnland . . .	—	—	Finnland . . .	—	1	Hessen . . .	1	—
Siebenbürgen	2	1	Hessen . . .		Hessen . . .	1	—	Hessen . . .	—	—	Hessen . . .	—	—	Luxemburg . . .	1	—
Württemberg .	—	1	Holland . . .		Holland . . .	1	—	Holland . . .	—	—	Holland . . .	—	—	Öesterreich . . .	2	2
	5	2	Lichtenstein . . .		Lichtenstein . . .	—	—	Öesterreich . . .	2	—	Öesterreich . . .	5	3	Öesterreich . . .	2	2
Juristen.			Polen . . .		Polen . . .	—	2	Preußen . . .	15	4	Preußen . . .	1	2	Preußen . . .	2	1
Aus			Preußen . . .		Rußland . . .	6	13	Rußland . . .	—	—	Rußland . . .	2	1	Rußland . . .	1	1
Dänemark . . .	—	1	Rußland . . .		Sachsen . . .	1	1	Sachsen . . .	1	1	Sachsen . . .	—	—	Sachsen . . .	2	1
Öesterreich . . .	2	2	Sachsen . . .		Schottland . . .	—	—	Serbien . . .	—	—	Serbien . . .	2	1	Serbien . . .	—	1
Preußen. . .	1	—	Schottland . . .		Württemberg .	35	34	Siebenbürgen . . .	—	—	Siebenbürgen . . .	—	—	Ungarn . . .	—	3
Rußland . . .	—	1	Württemberg .									18	20			
Serbien. . .	1	1														
Ungarn . . .	1	—														
	5	5														

Übersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1869	17	187	17	82	30	558	47	477	111	1304
Winter 1869/70	26	271	16	78	36	630	47	433	125	1412
Summa .	43	458	33	160	66	1188	94	910	236	2716
1868/69	38	421	38	190	64	983	103	765	243	2359
Differenz .	+5	+37	-5	-30	+2	+205	-9	+145	-7	+357

Ueber den Fleiß der Studirenden sprechen sich die Dozenten mit einigen Ausnahmen im Ganzen sehr günstig aus; die Thätigkeit in den praktischen Uebungen wird besonders gerühmt.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

Aus der theologischen Fakultät schied am Ende des Wintersemesters der ordentliche Professor Herr Dr. Eberhard Schrader, um einem Ruf an die Universität Gießen zu folgen. An seine Stelle wurde als ordentlicher Professor für die alttestamentlichen Fächer, sowie die semitischen Sprachen berufen der bisherige außerordentliche Professor in Heidelberg, Herr Dr. Heinrich Steiner von Zürich, mit Amtsantritt 10. April 1870. Herr Professor Dr. Gustav Volkmar wurde vom 1. April 1870 an ordentlicher Professor mit Gehalt. Im Juni 1870 habilitirte sich Herr Pfarrer Konrad Furrer in Schlieren als Privatdozent besonders für biblische Geographie.

Die staatswissenschaftliche Fakultät verlor durch den Tod am 9. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Herrn Dr. Heinrich Escher von Zürich.

In die medizinische Fakultät wurde als ordentlicher Professor der Psychiatrie und psychiatrischen Klinik berufen: Herr Dr. Bernhard Joh. Alois Gudden aus Werneck (Bayern) mit Amtsantritt 1. Oktober 1869, als außerordentlicher Professor und Direktor des poliklinischen Instituts Herr Dr. Oskar Wyß von Oetelfingen. Amtsantritt 15. Juni 1869; Herr Dr. Eberth, außerordentlicher Professor, wurde mit Amtsantritt 1. April 1870 zum ordentlichen Professor befördert.

In der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurde an die Stelle des einem Ruf an die Universität Jena folgenden Herrn Professor Dr. C. Burflan als ordentlicher Professor für klassische Philologie und als Direktor des philologisch-pädagogischen Seminars auf 19. Oktober 1869 Herr Dr. Arnold Hug von Zürich, bisher Privatdozent an hiesiger Hochschule berufen. Zugleich wurde ein neuer Lehrstuhl für die realen Disziplinen der klassischen Philologie errichtet und an denselben Herr Dr. Otto Benndorf aus Greiz, bisher Privatdozent in Göttingen, als außerordentlicher Professor mit Amtsantritt 19. Oktober 1869 berufen. Zugleich wurde derselbe zum Direktor des archäologischen Museums ernannt. Auf 1. April 1870 wurden ihm Titel, Rang und Befugnisse eines ordentlichen Professors verliehen. Den bisherigen Privatdozenten an der zürcherischen Hochschule Herrn Dr. G. Uhlig in Aarau, und Herrn Dr. G. Wolfflin in Winterthur wurde der Titel eines außerordentlichen Professors im August 1869 verliehen. Auf 1. April 1870 wurde Herr

Professor Dr. Georg von Wyss zum ordentlichen Professor befördert. In der zweiten Sektion der Fakultät wurde Herr Privatdozent Dr. Viktor Merz aus Herisau auf 1. Januar I. S. als außerordentlicher Professor der Chemie besonders für pharmazeutische und analytische Chemie berufen. Dem früheren Privatdozenten Herrn Dr. F. S. Honegger von Dürnten wurde auf sein Gesuch die Befugnis, Vorlesungen mit besonderer Rücksicht auf die neuere deutsche und französische Literatur zu halten, im Oktober 1869 aufs neue bewilligt. Herr Dr. F. Albert Lange von Winterthur habilitierte sich im November 1869 als Privatdozent für Philosophie.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrpersonales war mit Beginn des Sommersemesters 1870 folgender:

	Theolog.	Staatsw.	Mediz.	Philos. 1	Philos. 2	Summe
Ordentl. Professoren	6	8	9	6	6	35
Außerordentl. „	1	—	3	4	2	10
Privatdozenten	4	2	5	18	7	26
Summa	11	10	17	28	15	71

Von diesen Dozenten waren auch am Polytechnikum beschäftigt aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 2 ordentliche Professoren, aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor, aus der philosophischen Fakultät erste Sektion 1 außerordentlicher Professor und 3 Privatdozenten, aus der zweiten Sektion dieser Fakultät 5 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 4 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher 31 Mitglieder zählte, hielt acht Sitzungen, in denen theils die laufenden Geschäfte erledigt, theils mehrere mit der Durchführung der neuen Verfassung in Verbindung stehende Fragen (Rektoratswahl, Revision des Unterrichtsgesetzes, Lehramtschule) zur Behandlung kamen. Ein Studirender erhielt wegen Theilnahme an einem Duell nach Beschluss des Senatsausschusses einen Verweis vom Rektor. Der Senat wählte zu seinem Sekretär den Privatdozenten Hrn. Dr. jur. F. Rhy. Am 14. August 1869 starb der Pedell M. Weiß nach langjährigem treuem Dienste. An seine Stelle wurde zunächst provisorisch der bisherige Pedellgehülf Herr Henke vom Erziehungsrath gewählt.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der philosophischen 8, rite an der staatswissen-

schäflichen 1, an der medizinischen 5, honoris causa an der theologischen 1 (Professor Eberhard Schrader), an der philosophischen 1 (Staats-schreiber Gottfried Keller).

Bei dem üblichen Festakt am Stiftungstage (29. April) erhielt eine Arbeit, die über die Preisaufgabe der philosophischen Fakultät erste Sektion eingereicht worden war, den Nahpreis. Zwei Studirenden der staatswissenschaftlichen und vier Studirenden der philosophischen Fakultät Sektion I. wurden für wissenschaftliche Arbeiten Semesterpreise von 50 bis 100 Frk. ertheilt.

An den Uebungen des philosophischen Seminars betheiligt sich im Sommer 4 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder, im Winter 3 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder. Vier ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 475 Frk.

An den Kursen für Lehramtskandidaten (siehe hierüber den dritten Theil des Berichtes) nahmen im Ganzen 4 Kandidaten und 26 Primar-lehrer, 18 Sekundarlehrer und 10 Privaten Theil. Die Lehramtskandidaten wohnten sämtlichen Stunden bei, die übrigen Theilnehmer besuchten besonders die Vorträge über Anatomie (4 Primarlehrer, 11 Sekundarlehrer), und Nationalökonomie (6 Primarlehrer, 6 Sekundarlehrer, 4 Privaten), und die Kurse im technischen Zeichnen (15 Primarlehrer, 1 Private), und Englischen (7 Sekundarlehrer, 1 Private).

In der medizinischen Poliklinik betätigten sich im Sommer 10, im Winter 8 Studirende und ein praktischer Arzt. Die Zahl der behan-delten Kantonsbürger betrug 653, die der Kantonsfremden 116. Es wurden 6815 Rezepte verschrieben. In der geburtshülflichen Poliklinik wurden 82 Frauen behandelt und in 12 schweren Entbindungen Be-stand geleistet. Es konnten auf solche Weise die Studirenden die Schritteigkeiten, wie sie die Praxis bei Unbemittelten darbietet, kennen lernen und rechtzeitige sachgemäße Hülfe in Fällen geleistet werden, wo sie sonst aus Scheu vor den Kosten gar nicht oder zu spät angerufen wird.

Im botanischen Garten wurde die Wasserleitung auch auf die bis-her von derselben noch nicht durchzogenen Theile ausgedehnt, was eine Ausgabe von 1450 Frk. erforderte. Herr Obergärtner Ortgies erhielt einen Urlaub von 4 Wochen, damit er dem an ihn ergangenen Rufe, als Preisrichter bei der internationalen Blumenausstellung in Petersburg zu fungiren, folgen könne. Die Einnahme vom Pflanzenhandel stieg abermals um mehr als 5000 Frk. Es wurde durch denselben eine Reihe neuer, besonders tropischer Pflanzen in Europa eingeführt. Auch das Bouquetgeschäft nahm einen sehr günstigen Fortgang. Der Reinertrag

vom gesamten Pflanzenhandel wird auf 12,400 Fr. berechnet. Es konnten daher nebst den ordentlichen Ausgaben auch die Kosten der Wasserleitung und eine weitere Abzahlung für das vor einigen Jahren zu einer Baumschule angekaufte Land aus der Gartenkasse bestritten werden.

Das archäologische Museum wurde durch einige Reliefs, Statuetten und Büsten, ein Modell der Akropolis von Athen und eine Anzahl von Photographien bereichert. Die Gesamtzahl der Gypsabgüsse betrug am Ende des Jahres 1869 234. Für die Anschaffungen der letzten Jahre mußten die nöthigen Postamente erstellt werden. Für die Reliefs reichten die vorhandenen Wandgestelle nicht mehr aus und es wurden daher Einleitungen getroffen, um dieselben auf gemeinsame Kosten des Kantons und des Bundes zu vermehren. Die Sammlung befindet sich fortwährend im besten Zustande und wird fleißig besucht.

Die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen befinden sich ebenfalls in gutem Zustande.

Der Hochschulfond bestand am Schlusse des Jahres 1869 in einem Aktivsaldo von 33,633 Fr. 88 Rp.

5. Aufsichtskommissionen.

In Vollziehung des Gesetzes betreffend die Wahlen u. s. w. wurden sämmtliche Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten einer Erneuerungswahl unterworfen. In Folge derselben, sowie einiger durch Entlassungsbegehren veranlaßter Ersatzwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen am Schlusse des Schuljahres 1869/70 folgender:

1. Hochschulkommission: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Erziehungsrath Dr. Huguenin; Herr Erziehungsrath Dr. Lange.

2. Aufsichtskommission des botanischen Gartens: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Architekt J. J. Breitinger; Herr Professor C. Kramer; Herr Professor Dr. O. Heer; Herr Sekundarlehrer H. Wettstein.

3. Aufsichtskommission der Kantonalsbibliothek: Herr Professor Dr. Joh. Frei, Präsident; Herr Dr. J. J. Horner; Herr Professor Dr. Heinrich Schweizer.

4. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Herr Vergrath Hs. K. Stockar; Herr Professor Dr. H. Frei; Herr Dr. F. Goll; Herr Dr. K. Rahn-Meier; Herr Dr. G. Schöch

5. Aufsichtskommission des Gymnasiums: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Professor Dr. A. Biedermann; Herr Professor Dr. C. Cramer; Herr Dr. H. Fahrner; Herr Staatsanwalt L. Forrer;

Herr Professor Dr. A. Hug; Herr Regierungspräsident G. Ziegler; Herr Rektor Dr. J. Frei; Herr Prorektor H. Grob.

6. Aufsichtskommission der Industrieschule: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr J. J. Frey; Herr H. Hochstrasser-Brunner; Herr Erziehungsrath H. Näf; Herr Sekundarlehrer J. Ryffel; Herr Dr. G. Schöch; Herr J. K. Zeller-Tobler; Herr Rektor R. H. Hofmeister; Herr Prorektor J. Keller.

7. Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen: Herr Regierungsrath Walder, Präsident; Herr Erziehungsrath J. J. Egg; Herr Oberst R. Hefz, Direktor der Waffenübungen; Herr Oberrichter Dr. E. Streuli; Herr Professor K. Thomann; Herr Rektor Dr. J. Frei; Herr Rektor R. H. Hofmeister.

8. Aufsichtskommission der Thierarzneischule: Herr Erziehungsrath J. K. Hug, Präsident; Herr Professor Dr. A. L. Cloetta; Herr alt Bezirksrichter J. G. Frey; Herr alt Bezirksfhierarzt H. Kraut; Herr Dr. C. Meyer.

9. Aufsichtskommission des Seminars: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Bankdirektor F. Bürgi; Herr Lehrer J. Reimann-Schöch; Herr Statthalter J. Stössel; Herr Sekundarlehrer H. Wettstein; Herr Statthalter J. R. Würmli.

6. Stipendien.

An Böblinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

			Zusammen.	Total	Summa.
			à Frk.	Frk.	Frk.
1. Hochschule. Theologische Fakultät	3 Stip.	360	1080		
	1	350	350		
	6	300	1800		
	1	280	280		
	1	240	240		
	1	220	220		
	1	200	200		
	5	150	750		
	2	120	240		
	5	100	500		
	26			5660	
Staatswiss.	1	400	400		
	1	100	100		
	2			500	
				6,160	

				Zusammen.	Total.	Summa.
		à Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Uebertrag					6,160	
Medizinische Fakultät	1	Stip.	360	360		
	1	"	300	300		
	5	"	200	1000		
	4	"	100	400		
	11				2060	
Philosophische	2	"	300	600		
	1	"	280	280		
	2	"	150	300		
	5				1180	
						9400
2. Kantonschule. Gymnasium	1	"	200	200		
	3	"	160	480		
	2	"	150	300		
	1	"	130	130		
	4	"	120	480		
	4	"	100	400		
	1	"	80	80		
	1	"	50	50		
	17				2120	
Industrieschule	1	"	200	200		
	1	"	120	120		
	1	"	100	100		
	3				420	
						2540
3. Tierarzneischule	2	"	160	320		320
4. Höhere Schulen in Winterthur	4	"	160	640		
	1	"	120	120	760	
	5					760
5. Polytechnikum	1	"	250	250		
	1	"	200	200		
	2	"	160	320		
	1	"	100	100		
	5				870	870
6. Auslandsstipendien	2	"	1000	2000	2000	2000
						15,890

				Zusammen.	Total.	Summa.
				à Fr.	Fr.	Fr.
Uebertrag						15,890
Ferner: a. für Vorbereitung aufs						
Gymnasium	1	Stip.	500	500		
	1	,	300	300		
	2				800	
b. an Zöglinge des Schullehrer-						
seminars 1. Klasse	7	,	120	840		
	13	,	60	780		
					1620	
2. ,	1	,	180	180		
	12	,	120	1440		
	9	,	60	540		
					2160	
3. ,	2	,	180	360		
	17	,	120	2040		
	2	,	60	120		
					2520	
4. ,	9	,	180	1620		
	9	,	120	1080		
					2700	
						9000
c. für Ausbildung von Sekundar-						
lehrern	3	,	375	1125		
	3	,	750	2250		
	1	,	200	200		
					3575	3575
					Summa	29065

7. Die höhern Schulen in Winterthur.

Nachdem die Staatsbehörden die Errichtung einer eigenen Sekundarschule für die Stadt Winterthur bewilligt hatten, entwarf der Schulrat einen Reorganisationsplan, der von der Gemeinde am 13. März 1870 angenommen wurde mit der Bestimmung, daß die Reorganisation successive vorgenommen werden solle und mit Mai 1870 die in die erste Klasse tretenden Schüler nach dem genehmigten Plane in die Anstalt einzureihen seien. Durch diese Reorganisation soll die bisherige Mittelschule aufgehoben, Gymnasium und Industrieschule in ein Gesamtgymnasium mit humanistischer und realistischer Richtung umgewandelt, die Mädchenschule

erweitert und die Sekundarschule in möglichst enge Verbindung mit dem Realgymnasium gebracht werden. Demgemäß bestehen nun die höhern Stadtschulen Winterthur's aus 1) dem Gymnasium, 2) der Sekundar- und Industrieschule, 3) der Mädchenschule, welche alle drei unter Leitung und Aufsicht des Stadtschulrathes stehen.

Das Gymnasium umfaßt 6 1/2 Jahreskurse und ist Vorbereitungsanstalt für Universität und Polytechnikum. Der Unterricht im Französischen beginnt in der zweiten, derjenige im Griechischen in der dritten Klasse; letzterer ist nicht obligatorisch.

Die Schüler der realistischen Abtheilung werden mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen in allen Fächern mit den Schülern der humanistischen Abtheilung gemeinsam unterrichtet, erhalten aber je nach ihrem künftigen Berufe besondere Stunden im Englischen und Italienischen, in Mathematik und Chemie, technischem Zeichnen und Handzeichnen, praktischem Rechnen und Comptoirarbeiten; sie sollen befähigt werden, in der Mitte des 6. Jahreskurses die Aufnahmsprüfung für das schweizerische Polytechnikum zu machen.

Die Sekundar- und Industrieschule soll 4 Jahreskurse umfassen. Die drei ersten Klassen werden im Allgemeinen nach dem obligatorischen Unterrichtsplan eingerichtet, jedoch in die dritte das Englische eingeführt. Die 4. Klasse scheidet sich in eine mathematische und eine merkantile Abtheilung. Die aus derselben tretenden Schüler sollen befähigt sein, zur Fortsetzung ihrer Fachstudien in die 5. Klasse des Realgymnasiums einzutreten; für die zu einem praktischen Berufe übergehenden Schüler wird in einer 5. Klasse der Unterricht im Französischen und Englischen fortgesetzt. Mit Mai 1870 traten die erste Klasse des Gymnasiums und die erste der Sekundarschule (letztere unter der Leitung des Herrn A. Schumacher) in's Leben.

Die höhere Mädchenschule bestand bisher aus 4 Jahreskursen. Mit Mai 1870 wird die erste Klasse für die Fächer des Deutschen und Französischen in 2 Parallelen getheilt und der Anstalt provisorisch eine fünfte Klasse angefügt, in welcher der Unterricht in sämtlichen Fächern der Sekundarschulstufe mit Inbegriff des Englischen und der weiblichen Arbeiten ertheilt wird, so jedoch, daß der Besuch eines Faches nicht obligatorisch ist, vielmehr den Schülerinnen freie Wahl bleibt.

Für Söhne und Töchter der Bürger Winterthurs und der daselbst niedergelassenen Schweizerbürger ist der Unterricht an sämtlichen städtischen Schulanstalten unentgeltlich.

Im Lehrerpersonale fanden während des Berichtjahres eine Reihe von Veränderungen statt. Herr A. Meier nahm seine Entlassung, um sich für ein akademisches Lehramt vorzubereiten; Herr Pfarrer G. Ziegler wurde in den Regierungsrath gewählt, Herr Dr. A. Hug als Professor der klassischen Sprachen an die Hochschule Zürich berufen. Nachdem der Unterricht in den betreffenden Fächern eine Zeit lang provisorisch durch die Herren J. Frey von Kloten, Pfarrer Knus in Wettheim und Pfarrer Gamper in Aawangen ertheilt worden war, berief die Gemeinde an die Lehrstelle für Mathematik und Physik den Herrn Joseph Krzymowski von Lask in Polen, bisher Lehrer an der Kantonsschule in Zug, als Lehrer für klassische Philologie und Hebräisch den Herrn Dr. Hermann Hitzig von Heidelberg. Ein Theil des Unterrichts im Lateinischen, Griechischen und Deutschen wurde Herrn Dr. E. Grunauer von Winterthur, bisherigem Lehrer an der thurgauischen Kantonsschule, übertragen.

Von den 77 Schülern des Gymnasiums wurden 20 vom Griechischen dispensirt, wogegen sie gehalten waren, den Unterricht in modernen Sprachen oder im Rechnen an den entsprechenden Klassen der Industrieschule zu besuchen. Von den Industrieschülern der 4. und 5. Klasse gehörten 18 der mathematisch-technischen, 28 der merkantilen Richtung an. Die Zahl der Fachschüler zeigte wieder bedeutende Schwankungen. Der Vorbereitungskurs für technisches Zeichnen wurde wegen geringer Schülerzahl aufgehoben. Von den 3 Abiturienten des Gymnasiums widmeten sich zwei dem Studium der Medizin, einer dem der Theologie. Von 4 Industrieschülern, die das Reifezeugniß fürs Polytechnikum erhielten, trat einer in die Ingenieurschule, zwei in die mechanisch-technische Schule ein, einer ging einstweilen zu praktischer Thätigkeit über. Ein Schüler wurde der Anstalt durch den Tod entrissen.

Folgende Tabelle gibt die Uebersicht der Frequenz.:

A. Gymnasium.							B. Industrieschule							C. Mittelschule.							D. Mädchenschule.						
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.	V.	u.	VI.	I.	II.	III.	IV.	Total.	I.	II.	III.	IV.	Total.	Gesammtzahl.
Im Schuljahr 1869/70																											
eingetreten . . .	17	19	11	9	12	5	4	77	31	18	16	31	15	6	117	139	12	9	7	28	38	41	24	20	123	484	
Ausgetreten . . .	—	2	1	1	1	—	1	6	1	—	1	3	7	—	12	—	1	2	—	3	1	—	—	—	—	1	22
Bestand am Schluß.	17	17	10	8	11	5	3	71	30	18	15	28	8	6	105	139	11	7	7	25	37	41	24	20	122	462	
1868/69	17	11	14	13	4	6	9	74	21	18	26	25	15	5	110	162	16	7	2	25	43	38	24	22	127	498	
Differenz	—	+6	-4	-5	+7	-1	-6	-3	+9	—	-11	+3	-7	+1	-5	-23	-5	—	+5	—	-6	+3	—	-2	-5	-36	
Schüler von in und um Winterthur wohnenden Eltern . . .																											
Schüler in Pension . . .	2	2	-1	3	5	—	—	13	2	1	7	15	4	4	33	—	1	2	3	6	—	4	—	2	6	6	
Schüler aus benachbarten Gemeinden .	4	1	—	2	3	1	13	2	3	2	2	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	2	1	5	5	5	

Das Kadettenkorps bestand aus 175 Infanteristen und 23 Artilleristen und wurde neu uniformirt. Mit den ältern Schülern wurden Übungen im Feldschießen mit umgeänderten Jägergewehren veranstaltet. Am Unterricht im Schwimmen nahmen 42 Schüler Theil.

Das Vertragen der Schüler ließ manches zu wünschen übrig, namentlich übte am Gymnasium das Vereinsunwesen nachtheiligen Einfluß. Der Überladung mit häuslichen Arbeiten, welche in einzelnen Klassen und Fächern drückend geworden war, wurde durch vorbeugende Anordnungen abgeholfen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten an der Industrie- und Mittelschule 109, am Gymnasium 102, an der Mädchenschule 91, zusammen 302 Schulbesuche.

Die Gesammtausgaben betrugen 82,339 Fr. 31 Rp. Nach Abzug der Einnahmen von 3569 Fr. 20 Rp. hatte somit das Gemeindegut 78,770 Fr. 11 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage von 4000 Fr. wurden wieder 3500 Fr. dem Stiftungsfond zugetheilt, 500 Fr. an die Challande'sche Sammlung verwendet. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt 35,768 Fr. 12 Rp., der Stipendienfond 65,044 Fr. 60 Rp., der Kadettenfond 2806 Fr. 12 Rp. An 19 Schüler wurden Stipendien im Gesamtbetrage von 3300 Fr. verabreicht.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

In Folge des Gesetzes betreffend die Wahlen u. wählte der Kantonsrath zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Heinrich Bößhard-Jacot in Fluntern, Professor Joh. Kaspar Hug, Dr. G. Huguenin und Sekundarlehrer J. J. Egg, und bestätigte die von der Schulsynode getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer Heinrich Näf und Dr. F. A. Lange in diese Behörde. Der Erziehungsrath nahm hierauf außer den oben angeführten Wahlen der Aufsichtskommissionen auch die Erneuerungswahlen des Kanzleipersonals, des Kantonsschulverwalters, des Direktors der Thierarzneischule, des Direktors und Obergärtners im botanischen Garten, des Oberbibliothekars der Kantonallibrary, des Inspektors der Stipendiaten, der Abwarte der Hochschule und Kantschule vor, wobei mit Ausnahme eines Abwartes alle Wahlen auf die bisherigen Inhaber der genannten Stellen fielen; ferner wurde die Ma-

turitätsprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. Arnold Hug, Prof. Dr. J. Frei, und alt Rektor G. Geilfus, die Diplomsprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. A. Hug, Prof. Dr. Biedermann, Prof. Dr. Büdinger, Prof. K. Keller und Prof. Dr. H. Schweizer bestellt.

Zur Revision des Schulgesetzes wurde am 22. November eine Bekanntmachung erlassen, welche eine Reihe die Neorganisation des Unterrichtswesens betreffende Fragen aufstellte und Behörden wie Privaten einlud, ihre sachbezüglichen Wünsche und Ansichten bis zum 1. Februar der Erziehungsdirektion einzusenden. Es hatte dieser Aufruf eine lebhafte Besprechung der Schulfragen in öffentlichen Versammlungen und der Presse, sowie eine große Reihe von Eingaben zur Folge, welch' letztere theils nur summarisch die von den betreffenden Behörden, Vereinen und Privaten gehegten Wünsche aufzählten, theils einlässlich motivirte Zustimmung oder Opposition zu den in der Bekanntmachung aufgestellten Grundsätzen aussprechen. Einige wesentlich die Kantonallehranstalten berührende Fragen, wie diejenige der Errichtung eines Realgymnasiums und diejenige über die Lehrerbildung, wurden von den betreffenden Aufsichtskommissionen vorberathen; der weitere Verlauf der Revision des Unterrichtsgesetzes fällt nicht mehr in's Berichtsjahr.

Zur Vorbereitung der Revision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrathes wurde eine Umschreibung des Geschäftskreises der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrathes ausgearbeitet.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Der Regierungsrath beschloß zur vervollständigung der Lehrkräfte der Hochschule folgende neue Lehrstellen zu errichten:

- 1) Für Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die induktiven Wissenschaften und eventueller Einbeziehung der Volkswirtschaft.
- 2) Für Kulturgeschichte und insbesondere Kunstgeschichte.
- 3) Für romanische, namentlich französische, Sprachen und Literatur.

An 17 unbesoldete Dozenten wurden in Anerkennung ihrer Thätigkeit an der Hochschule Gratifikationen im Gesamtbetrage von 6720 Fr. verabfolgt.

Es wurden folgende Wahlen von Assistenten getroffen:

Chemie. Erster: Herr F. Urech; zweiter: Herr E. Girard. Normale Anatomie: Herr K. Real. Pathologische Anatomie: Herr Hs. Wyß. Physiologie, Winter 1869/70: Herr J. D. Grunauer; Sommer 1870: Herr M. Suter. Chirurgische Klinik: Herr D. Kolb. Geburthülfliche Klinik: Herr W. Walder; Sommer 1870 Herr G. Wurster.

Die Anzeige des Bundesrates, daß laut Mittheilung des schweiz. Gesandten in Berlin durch Beschuß des Senates der dortigen Hochschule für die von den deutschen Universitäten der Schweiz kommenden Studirenden die Immatrikulationsgebühren zur Hälfte erlassen werden, gab zu keiner Verfugung Anlaß, da seit dem Bestand der zürcherischen Hochschule alle Studirenden, welche von irgend einer andern Hochschule des In- oder Auslandes kommen, nur die Hälfte der Immatrikulationsgebühr zu entrichten haben. So wurden im Jahr 1869 179 Studenten neu immatrikulirt, von denen 59 nur die Hälfte der Gebühr zahlten, indem sie vorher eine der folgenden Universitäten besucht hatten: Bern (5), Basel (8), Berlin (7), Heidelberg (8); München, Leipzig, Jena, Königsberg (je 3), Bonn, Erlangen, Würzburg, Göttingen, Wien (je 2), Gießen, Paris, Pesth, Kopenhagen, Petersburg, Odessa (je 1).

Zwei aargauischen Kantonsschülern wurde der Zutritt zur Maturitätsprüfung versagt, da sie kein Abgangszeugniß von ihrer bisherigen Bildungsanstalt vorweisen konnten, und hiervon der aargauischen Behörde Kenntniß gegeben.

Eine Eingabe von sechs weiblichen Studirenden der Hochschule, worin dieselben wünschen, daß der Zutritt zur Hochschule nur auf Grundlage eines Maturitätszeugnisses gestattet werde, wurde dahin beantwortet: Es liege zur Zeit kein Grund vor, für Zulassung weiblicher Studirender von den allgemeinen Bestimmungen betr. die Aufnahme an die Hochschule abzugehen; sollten sich im Verfolg Nachtheile mit Hinsicht auf Zahl und Vorbildung weiblicher Studirender geltend machen, so würde weitere Beschußfassung vorbehalten.

Nachdem die Kurse für Sekundarlehramtskandidaten im Sommer 1869 in der bisherigen Weise stattgefunden hatten, wonach theils denselben eine Anzahl ordentlicher Vorlesungen von Dozenten der Hochschule zum Besuche empfohlen resp. vorgeschrieben, theils besondere Kurse (so im technischen Zeichnen und in der englischen Aussprache) angeordnet wurden, legte die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrath die Grundzüge einer einzurichtenden Lehramtschule vor, durch welche diesen Kursen, deren Grundidee sich als sehr zweckmäßig erwiesen hatte, die aber theils zu wenig Rücksicht auf die Vorbildung der Kandidaten und auf ihre besondern Berufsbedürfnisse nehmen konnten, theils der einheitlichen Leitung entbehrten, eine bestimmtere Organisation gegeben wurde. Der Erziehungsrath gab diesen Grundzügen im Allgemeinen seine Zustimmung und ermächtigte die Erziehungsdirektion behufs Ermöglichung sofortiger provisorischer Eröffnung der Schule, das Programm für das Wintersemester 1869/70 festzustellen und die nöthigen Lehrkräfte beizuziehen.

Die Erziehungsdirektion bezeichnete nun, unter Genehmigung des Regierungsrathes, Herrn Erziehungsrath J. K. Hug als provisorischen Vorstand der Schule. (Ueber die Frequenz des Wintersemesters s. oben.) Den an den Kursen betätigten Docenten wurden Gratifikationen im Gesamtbetrag von 2850 Fr. ertheilt. Die Grundzüge, gegen deren sofortige provisorische Ausführung der akademische Senat Protest erhob, indem er annahm, es wolle damit seinem Rechte der Begutachtung vorgegriffen und ein fremdartiger Bestandtheil der Hochschule angefügt werden, wurden nach Eingang des Senatsgutachtens vom Erziehungsrath unter Zuzug von Abgeordneten des Senates durchberathen und vom Regierungsrath genehmigt. Die Hauptbestimmungen der Grundzüge sind: Die Studienzeit beträgt wenigstens 2 Jahre. Lehrgegenstände sind Mathematik, technisches Zeichnen, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, deutsche, französische, englische, italienische und Elemente der lateinischen Sprache, Volkswirthschaft, Kunstfächer, Turnen, ferner Psychologie und Pädagogik. Als Lehrer werden theils Docenten der Hochschule, theils anderweitige Kräfte beigezogen. Ein vom Regierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes gewählter Vorstand überwacht den Gang der Anstalt, leitet die Konferenzen der Lehrer und überwacht die Studienpläne der Kandidaten.

Da im archäologischen Museum die zur Befestigung der Reliefs angebrachten Wandgestelle nicht mehr ausreichen, wurde der schweizerische Schulrath ersucht, zu Errichtung von 10 neuen Wandgestellen Hand zu bieten, und es erklärte sich der Bundesrath in Folge dessen bereit, von den auf ungefähr 3000 Fr. berechneten Kosten die Hälfte aus der Kasse des Polytechnikums beizutragen.

Der medizinischen Bibliotheksgesellschaft in Zürich, die ihre Bibliothek vertragsgemäß den Dozenten und Studirenden der medizinischen Fakultät zur Benutzung offen stellt, wurde ein Beitrag von 400 Fr. zum Druck eines neuen Kataloges verabreicht.

Ein Gesuch der Aufsichtskommission der Pflegeanstalt Rheinau, es möchte daselbst ein Friedhof erstellt und in demselben alle Verpflegten begraben werden, deren Begräbniß entweder von den Anverwandten verlangt und bezahlt werde, oder welche selbst mit vollem Bewußtsein das Begräbniß in Rheinau wünschen, wurde nach eingeholtem Gutachten der medizinischen Fakultät, an welches eine Petition von Studirenden und eine Eingabe des Vereins jüngerer Aerzte in Zürich und Umgebung sich angeschlossen, mit Hinsicht auf den unumgänglichen und auf anderm Wege nicht zu erreichenden Bedarf von Leichen für die anatomischen und chirurgischen Studien vom Regierungsrath abgewiesen, in der Meinung, daß

die reglementarischen Bestimmungen betr. Sektion und Bestattung von Leichen aus den Kranken- und Versorgungsanstalten in Kraft bleiben, und daß es den Angehörigen von Versorgten aus dem Bezirk Andelfingen frei stehe, deren Leichen gegen Leistung der betreffenden Gebühren mit Umgehung des Transportes nach Zürich direkt von Rheinau abzuholen.

Dem Studentengesangverein wurde ein Beitrag von 400 Fr. ertheilt, und einem in Entstehung begriffenen Gesangverein der Thierarzneischüler ein Beitrag in Aussicht gestellt.

Den Herren Erziehungsrath J. K. Hug, Oberlehrer K. Thomann und Direktor Zangger wurde in Anerkennung ihrer langjährigen wissenschaftlichen Leistungen in Anwendung von § 197 und 218 des U. G. der Titel eines Professors ertheilt.

Für Schüler des oberen Gymnasiums, welche das Englische in der Industrieschule besuchen, wurde das diesfällige Schulgeld auf 2 $\frac{1}{2}$ Fr. für die wöchentliche Stunde im Semester angesezt.

Ein Gesuch einiger Privaten von Zürich und Umgebung um Einführung der Stenographie als fakultatives Lehrfach an der Kantonsschule wurde nach Einholung des Gutachtens von Experten und auf den Antrag des Gesamtlehrerkonventes dahin beantwortet: Durch die schon mehrere Jahre bestehende Anordnung, wonach dem Lehrer der Stenographie ein Zimmer mit Beleuchtung in der Kantonsschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, ist denjenigen Schülern, welche diesen Unterricht benutzen wollen, hiezu Gelegenheit gegeben; da sich aber bis jetzt gezeigt hat, daß jeweilen nur ein kleinerer Theil der zuerst Anmeldeten den Unterricht andauernd besuchte, eine verhältnismässig grosse Zahl derselben dagegen wieder allmälig wegbliet, so erscheint es bei aller Anerkennung der Lichtseiten, die dem Unterricht in der Stenographie nicht abzusprechen sind, doch nicht gerechtfertigt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen derselben eine weitere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als sie schon bisher durch die genannten Erleichterungen stattgefunden hat.

Bei Anlaß des im Herbst in Neumünster veranstalteten Zusammengangs der Kadettenkorps des Kantons wurde auf den Wunsch der Festkommission eine Inspektion der einzelnen Korps an ihren Wohnorten hinsichtlich ihrer militärturnerischen Leistungen durch den Turnlehrer der Kantonsschule angeordnet. Aus dem vom letztern erstatteten Berichte ergab sich, daß die Sekundarlehrer oft am militärischen Turnunterrichte sich nicht betheiligen, sondern denselben ganz den Instruktoren überlassen, von denen die meisten hiefür wenig Befähigung und noch weniger Zeit haben.

Zum Direktor der naturhistorischen Sammlung der Kantonschule wurde Herr Dr. A. Balzer ernannt.

Auf eine zur Kenntniß des Regierungsrathes gelangte Mittheilung hin, daß der Bundesrath mit der Regierung des Kantons Waadt Unterhandlungen pflege betreffend die Errichtung einer höhern schweiz. landwirtschaftlichen Schule, glaubte sich der Regierungsrath, gestützt auf den Grossratsbeschluß von 1854, verpflichtet und unter Hinweisung auf die bis 1869 mit Zürich gepflogen und nur zeitweise sistirten Verhandlungen befugt, die Rechtsansprüche des Kantons als Uebernehmer der Leistungen für die polytechnische Schule und demnach als Mitberechtigter an den naturgemäß ihr inhärenten Erweiterungen förmlich verwahren zu sollen. Obgleich der Bundesrath die herwärtigen Anschauungen nicht theilen zu können erklärte, sah sich der Regierungsrath veranlaßt, für alle Eventualitäten die Angelegenheit, soweit sie finanzieller Natur sein konnte, so rechtzeitig vorzubereiten, daß die Bundesversammlung, falls sie zur Beschlusseinfassung käme, eine bestimmte Grundlage für die Uebernahme der erforderlichen Leistungen des Kantons Zürich vor sich hätte. Zu diesem Ende und da von vornehmerein eine nach bereits dargebrachten großen Opfern weitere ungebührliche Belastung des Kantons zu vermeiden war, setzte sich der Regierungsrath, in der Absicht, sie zur Mittragung der Kosten für die in Aussicht stehende neue Anstalt herbeiziehen, mit den Gemeinden Zürich, Riesbach, Hottingen, Fluntern, Oberstrass, Unterstrass und Enge in Verbindung und erzielte eine Uebereinkunft, gemäß welcher der Staat die Baustelle und das Versuchsfeld, sowie den Bau selbst, die Gemeinden zusammen die Summe von 100,000 Fr., zahlbar in 41 Annuitäten zu 5000 Fr., zu übernehmen hätten. Inzwischen brachte der Bundesrath, nachdem die Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Waadt — aus welchem Grunde ist nicht mitgetheilt worden — gescheitert waren, einen Gesetzesentwurf vor die eidgenössischen Räthe, welcher die höhere landwirtschaftliche Schule als Theil der forstwirtschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums ins Leben rief und dieselbe nach Zürich verlegte, infofern der Kanton binnen drei Monaten sich zur Uebernahme der erforderlichen Leistungen erkläre. Die Folge hievon war der Kantonsratsbeschluß vom 28. Februar 1870, womit die Uebernahme seiner Leistungen ausgesprochen und die Angelegenheit zu allseitig befriedigend scheinender Erledigung geführt wurde.

3. Volksschulwesen.

Behufs Erstellung von Veranschaulichungsmitteln für den naturkundlichen Unterricht der höhern Volksschule wurden die Sekundarlehrer

durch Kreisschreiben angefragt, welche hiefür dienlichen Gegenstände in ihren Schulen vorhanden seien, und welche sie für nöthig erachteten. Auf Grundlage dieser Eingaben, eines von Herrn Sekundarlehrer Wettstein ausgearbeiteten Programms und des Gutachtens einer Expertenkommission beschloß der Erziehungsrath in erster Linie ein Bilderwerk von zirka 100 Tafeln für den naturkundlichen Unterricht zu erstellen. Die Ausführung der Zeichnungen wurde Herrn Wettstein unter Kontrolle der Expertenkommission, die Lithographie der Tafeln der Firma Wurster, Randegger und Komp. in Winterthur übergeben. Das Werk soll nach den Verträgen bis spätestens Ende Juni 1871 vollendet sein. In zweiter Linie wurde die Erstellung einer Mustersammlung der für den naturkundlichen Unterricht der Sekundarschulen dienlichen Apparate, Sammlungen &c. in Aussicht genommen, ein außerordentlicher Kredit von 2200 Fr. aus dem Dotationsfond für die höhern Volksschulen vom Regierungsrath bewilligt und behufs Eingabe solcher Gegenstände eine Ausschreibung erlassen.

Für Primar- und Sekundarschulen wurden nach eingeholtem Gutachten der Schulkapitel die Wandkarten des Kantons Zürich und der Schweiz aus dem Verlage von Wurster u. Komp. und die denselben entsprechenden Handkärtchen für die Schüler als obligatorisch erklärt, in der Meinung, daß erstere bei eintretendem Bedürfniß angeschafft, und letztere, wo die Schüler nicht schon diese oder andere Kärtchen haben, auf den Winterkurs 1870/71 einzuführen sind. Durch die Verträge mit der Verlagshandlung wurden mehrere Verbesserungen der Karten und Ermäßigung der Preise erzielt.

Der Regierungsrath ermäßigte den Preis der topographischen Karten des Kantons, welche von der Erziehungsdirektion bezogen werden, für Sekundarschulen um 10%.

Den Primarschulen wurde die Einführung der Schreibhefte von H. Corrodi, den Sekundarschulen diejenige der Vorlagen für Rundschrift von Steidinger, Bezirksslehrer in Therwyl, empfohlen.

Um die schon lange als dringlich gefühlte Herstellung eines Lesebuches für die Ergänzungsschulstufe zu fördern, wurde das schon seit einigen Jahren vorliegende Programm für ein solches von Herrn Dr. Scherr zunächst einer Expertenkommission, dann den Schulkapiteln zur Begutachtung zugestellt und schließlich die Ausarbeitung des Buches auf Grundlage des Programms und der über dasselbe geäußerten Wünsche Herrn Dr. Scherr übergeben, der noch wenige Tage vor seinem Tode die Arbeit zu beginnen im Begriffe war. Durch seinen Hinschied wurde

Plan und Ausführung auf's neue in Frage gestellt und es konnte im Berichtsjahr hiefür nichts mehr geschehen.

Auf Mai 1870 wurden die Schulgenossenschaften Rüti, Tägswil und Tann von dem Sekundarschulkreis Bubikon-Rüti-Dürnten abgetrennt und zu einem besondern Sekundarschulkreis Rüti erhoben. Die bisherige Privatsekundarschule Rüti, welcher für das Schuljahr 1869/70 noch ein Staatsbeitrag von 500 Fr. verabreicht wurde, ging auf diesen Zeitpunkt zu Ende, ihre Schulkasse und ihr Inventar wurden der gesetzlichen Sekundarschule Rüti abgetreten.

Da mit der Bildung dieses Kreises das durch das Schulgesetz vorgeschriebene Maximum von 60 Kreisen erreicht war, so konnte einigen weitern Begehren um Errichtung neuer Sekundarschulen nur in provisorischer Weise entsprochen werden. So wurde auf Mai 1870 für Dietikon und Urdorf die Errichtung einer Privatsekundarschule, jedoch mit dem gesetzlichen Staatsbeitrag bewilligt, die Ablösung vom Sekundarschulkreise Schlieren dabei vorbehalten. Der bisherige Sekundarschulkreis Winterthur wurde in Ausführung des im Jahr 1868 gefassten Beschlusses auf das dringende Gesuch der Stadt Winterthur auf denselben Zeitpunkt in der Weise getrennt, daß an die Stelle des einen nun 4 Kreise treten, nämlich: 1) Stadt Winterthur, 2) Brütten, Töss, Weltheim mit dem Schulorte Töss, 3) Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen, Stadel, Ricketswil, Elsau mit dem Schulort Oberwinterthur, 4) Seen, Uburg, Eidsberg; Kollbrunnen, Kyburg mit dem Schulort Seen.

Der Staatsbeitrag an den Sekundarschulkreis Enge wurde für die Dauer der Anstellung eines zweiten Lehrers auf 2100 Fr. erhöht, für die Sekundarschule Horgen die definitive Errichtung einer 3. Lehrstelle bewilligt und der Staatsbeitrag auf 3150 Fr. erhöht, für die Sekundarschule Stäfa die Anstellung eines Adjunkten bewilligt, und der Staatsbeitrag um 500 Fr. erhöht. Wegen geringer Schülerzahl mußte aber auf Mai 1870 diese Adjunktenstelle wieder aufgehoben und der Staatsbeitrag auf den früheren Betrag reduziert werden.

In theilweiser Revisiton eines Beschlusses von 1862 wurde die Vertheilung der Kosten des Schulortes des Sekundarschulkreises Wetzikon-Seegräben auf die einzelnen zu diesen Kreisen gehörenden Schulgenossenschaften neu geordnet.

Der fakultative Unterricht im Englischen wurde auf Mai 1869 eingeführt in die Sekundarschulen Andelfingen, Mettmenstetten, auf Mai 1870 in Küsnacht, Seen, Dietikon.

Staatsbeiträge von je 200 Fr. für die Kosten dieses Unterrichtes im Schuljahr 1869/70 erhielten die Sekundarschulen Richterswil, Horgen,

Uster, Meilen, Enge, Auhersthl, Wädensweil, Andelfingen, Mettmenstetten.

Der Sekundarschule Wädensweil wurde an die Kosten des Unterrichts in den alten Sprachen ein Beitrag von 100 Fr. verabreicht.

Zu einheitlicher Ordnung der Einführung von nicht obligatorischen Fächern in die Sekundarschulen und der Ertheilung von Staatsbeiträgen an die betreffenden Kosten wurde ein Regulativ aufgestellt und grundsätzlich angenommen, daß der Unterricht in einer zweiten neuen Sprache neben dem Französischen erst in der dritten Klasse beginnen solle.

Sämtliche Sekundarschulen (die sich hiefür gemeldet haben) erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler und zwar fünf weniger als 100 Fr., zehn je 100 Fr., vier je 120 Fr., achtzehn je 150 Fr., sechzehn je 200 Fr., zwei je 250 Fr., eine 300 Fr., zwei je 400 Fr.

In Ausführung des Gesetzes betreffend die Wahlen erließ der Regierungsrath eine Verordnung betreffend die Wahlen der Sekundarschulpfleger.

Das Gesetz betreffend den Ersatz des Schulgeldes wurde von einer Spezialkommission und vom Erziehungsrathe vorberathen und dem Regierungsrath zu Handen des Kantonsrathes zugestellt; nach Annahme desselben durch das Volk wurde eine Vollziehungsverordnung erlassen, welche als Basis zur Ermittlung des Staatsbeitrages an den Schulgeldausfall die jeweilen am 8. Mai sich ergebende Schülerzahl annimmt, welche schon seit Jahren auch der Berechnung der Staatszulagen zur Lehrerbefördung als Grundlage dient. Mit diesen Schülerzahlen haben die Schulpfleger auch die Steuerverhältnisse der Schulgenossenschaften unter Beglaubigung der Angaben durch die Gemeindräthe einzugeben. Aus diesen Mittheilungen wird einerseits der Betrag des Schulgeldausfalls, anderseits die zur Deckung desselben erforderliche Steuerquote berechnet, und danach die Klassifikation der Schulgenossenschaften vorgenommen.

Bei Verabscheidung der Jahresberichte der Bezirksschulpfleger wurden sämtliche Schulpfleger eingeladen, der Pflege der Leibesübungen möglichste Aufmerksamkeit zu widmen, auf den Besuch der Arbeitsschulen durch Ergänzungsschülerinnen hinzuwirken und den Eintritt von Schülern, bevor sie das gesetzliche Alter wirklich erreicht haben, durchaus nicht zu dulden.

Da eine Gemeinde ihren Schulfonds zur Tilgung von Schulhausbaupassiven verwendet hatte, wurde dem Regierungsrathie hievon Anzeige gemacht, der zur Wiederherstellung des Fonds Anweisung ertheilte.

Die Vertheilung des gesetzlichen Kredits von 35,000 Fr. an dürftige Schulgenossenschaften geschah nach den bisherigen Grundsätzen. Demge-

mäß erhielten sämmtliche Schulgenossenschaften Beiträge an ihre Ausgaben für Schullöhne und Lehrmittel und zwar je nach ihren ökonomischen Verhältnissen 50—90% (Summe 11,000 Fr.); an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits wurden den ärmeren Schulgenossenschaften 10—70% vergütet (Summe 12,340 Fr.); denjenigen dürftigen Schulgenossenschaften, welche freiwillig ihren Schulfond aufneten, wurden Prämien von 10—30% der Summe verabreicht, die sie zum genannten Zwecke verwendeten (Summe 960 Fr.); 71 Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von 5000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben, und welche 2—11% Steuern erheben müssten, um die Fonds auf diesen Betrag zu aufnen, wurden Prämien von 50—350 Fr. in Aussicht gestellt, falls sie selbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legen (Fr. 8850). Eine Schulgenossenschaft, welche mehr als 12% erheben müsste, um den genannten Zweck zu erreichen, erhielt einen Beitrag von 400 Fr.

Eine Reklamation betreffend die Vertheilung dieser Beiträge wurde unter Nachweis der einzelnen Verhältnisse dahin beantwortet, daß die gleichen Grundsätze wie in den Vorjahren befolgt wurden, daß aber die Beiträge selbst in Folge Veränderung der Schulfonds und der Jahresdefizits vielfache Aenderungen erleiden müssten.

Der Hof Triemen wurde von der Schulgenossenschaft Ringweil abgetrennt und derjenigen von Girenbad zugethieilt.

Die Errichtung neuer Lehrstellen wurde auf Mai 1870 bewilligt, für Riesbach (9te), Außerschl (9te und 10te), Dübendorf (3te), Töß (4te).

An die Schulfondsvereinigung der Gemeinden Waltenstein-Wenzikon-Rietzweil wurde ein Staatsbeitrag von 904 Fr. 15 Rp. verabreicht, als Betrag des Anteils, welchen Waltenstein und Wenzikon einzuwerfen hatten.

Gemäß Vertrag mit der Stadtgemeinde Zürich vom 19. August 1862 wurde der Staatsbeitrag an die städtischen Schulen auf Grundlage der Schülerzahl vom 6. Mai 1869 neu geordnet. Nach jenem Vertrage hatte die Stadt Zürich an ihr Primarschulwesen 8000 Fr., an ihr Sekundarschulwesen 4000 Fr. auf 6 Jahre erhalten; mit Hinsicht auf die stark angestiegene Schülerzahl beträgt der Staatsbeitrag vom 1. Mai 1869 an für das Primarschulwesen 10,382 Fr., für das Sekundarschulwesen 8200 Fr., nämlich: Primarlehrerbefoldungen 9700 Fr., Sekundarschulbeitrag 6900 Fr., Alterszulagen an Sekundarlehrer 1300 Fr., Vizariatszulagen 150 Fr., Ruhgehalte 532 Fr.

Der Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen wurde in Folge einer Anregung der Bezirkschulpflege Andelfingen angefragt, ob er nicht

gestatten würde, daß die Schüler des Weilers Nohl bei Laufen, statt der für sie entfernten und nur auf mühsamem Wege erreichbaren Schule Uhwiesen, zu der sie bisher gehörten, die Schule Neuhausen besuchen. Die Gemeinde Neuhausen und der Erziehungsrath von Schaffhausen erklärten sich in Folge dieser Anfrage in sehr verdankenswerther Weise bereit, den genannten Schülern schon für den jetzigen Winterkurs provisorisch den Zutritt in ihre Schule zu eröffnen. Der Abschluß eines Vertrages zu definitiver Regelung dieser Verhältnisse wurde in beidseitigem Einverständniß einstweilen verschoben, die Ortschaft Nohl zur Benutzung der Schule Neuhausen angewiesen und über die Regelung der ökonomischen Verhältnisse Anordnung getroffen.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und des Innern wurden vom Regierungsrath an 14 Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen Staatsbeiträge von zusammen 8340 Fr. verabfolgt, und zwar in der Weise, daß denjenigen Schulen, welche ausschließlich von Schülern über 15 Jahren besucht wurden und in allen wesentlichen Punkten der Verordnung vom 9. Oktober 1867 Genüge leisteten, der volle Staatsbeitrag von 250 Fr., denjenigen, welche mehr als eine Erweiterung der Ergänzungsschule zu betrachten sind, oder deren Einrichtung aus den Berichten nicht genügend erhellt, je nach der Zahl der Stunden und Schüler, Beiträge von 150 Fr. bis 200 Fr., denjenigen, welche eine besonders kleine Schülerzahl haben oder nicht das ganze Jahr durch geführt wurden, Beiträge von 100 bis 120 Fr. ertheilt wurden. Demgemäß erhielt eine Schule 350 Fr., eine 300, zehn 250, zwölf 200, fünfzehn 150, zwei 120, drei 100 Fr.

Behufs Erzielung einer größern Vollständigkeit und Uebereinstimmung in den Berichten über diese Schulen wurde ein Regulativ erlassen.

Neue Fortbildungsschulen wurden bewilligt für Weiach, Flaaach, Berg, Gräslikon, Hermetsweil.

Mit dem Kanton Thurgau wurden betreffend die Verhältnisse der Grenzschulen Adorf, Gachnang und Langwiesen-Paradies Verträge abgeschlossen, beziehungsweise erneuert.

Auf Grundlage der Fähigkeitsprüfungen erhielten 31 Schulkandidaten das Wählbarkeitszeugniß als Primarlehrer, 5 als Sekundarlehrer, 3 die Note „bedingt fähig“ als Primarlehrer, ein Lehrer und eine Lehrerin das Wählbarkeitszeugniß als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. Schon im Mai 1870 erhielten diese sämmtlichen Schulkandidaten Anstellungen. Vor Beginn des Schuljahres hatte mehreren Gesuchen um Vikare wegen Mangel an verfügbaren Kandidaten nicht entsprochen werden können.

Drei Sekundarschulkandidaten, welche Stipendien erhalten hatten, wurde bewilligt, ihr drittes Studiensemester in der franzößischen Schweiz zuzubringen.

Betreffend die vorübergehende Stellvertretung von Lehrern, welche Mitglieder einer Behörde oder einer amtlichen Versammlung sind, wurde eine Verordnung erlassen.

Zwei Lehrer wurden wegen vorsätzlicher Amtspflichtverletzung (körperliche Züchtigung von Schulkindern mit nachtheiligen Folgen) mit Buße, ein Lehrer wegen Körperverletzung dritten Grades mit Buße bestraft.

Mit Beginn des Jahres 1870 wurden die Jahresbeiträge an die Wittwen- und Waisenstiftungen regulirt, und zwar für 725 Volksschullehrer und für 115 höhere Lehrer.

Dem Herrn Dussand-Revaclier in Stäfa und dem Fräulein A. Nikolas in Neumünster wurde die Errichtung von Privatlehranstalten für Töchter bewilligt.

Dem Lehrerturnverein wurde ein Beitrag von 100 Franken verabfolgt.

Der am 10. März 1870 verstorbene Herr Seminardirektor Dr. Thomas Scherr hatte durch Testament sein in Öl gemaltes Bild dem Seminar in Küsnacht geschenkt. Die Familie übersandte dasselbe dem Regierungsrathe und die Erziehungsdirektion verfügte die Aufstellung an geeignetem Platze. Zugleich wurde die Anordnung einer Gedächtnisfeier für den um die zürcherische Volksschule so hoch verdienten Mann in Aussicht genommen. Der Wunsch, bei diesem Anlasse allen Schulen ein Bild und eine kurze Biographie Scherrs anbieten zu können, verzögerte die Veranstaltung dieser Feier über das Berichtsjahr hinaus.

Für die Uebersetzung des Wettstein'schen Leitfadens der Naturkunde in's Armenische wurde Benutzung der Holzschnitte ermöglicht.

Auch dies Jahr suchten mehrere ausländische Staaten und Vereine um Einsendung der zürcherischen Unterrichtsmittel nach; so wurde eine vollständige Sammlung der zürcherischen Lehrmittel an das Museum von Schulgegenständen in Turin und eine Auswahl von Lehrmitteln an die internationale Arbeiterausstellung in London gesandt.

4. Entscheidungen.

1) Zwei Schulpfleger wurde auf ihre dießfällige Anfrage geantwortet, die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Schulunterrichtes beginne laut Bericht des Regierungsrathes an das Volk zu dem Gesetz betreffend den Schulgeldersatz mit 1. Mai I. J.; für die Monate Januar bis April

stehe es den Gemeinden frei, das Schulgeld noch zu beziehen, oder darauf zu verzichten.

2) Die Anfrage einer Schulpflege, ob von Elementar-, Ergänzung- und Sekundarschülerinnen, die die Arbeitsschule freiwillig besuchen, ein Schulgeld erhoben werden dürfe, und ob, falls sie vom Schulgeld befreit werden, die Zahl derselben behufs Berechnung des Staatsbeitrages ebenfalls anzugeben sei, wurde dahin beantwortet: § 62 der Staatsverfassung erkläre den obligatorischen Schulunterricht als unentgeltlich. Gemäß § 74 des Unterrichtsgesetzes seien nur die Realschülerinnen zur Arbeitsschule verpflichtet, nur von diesen dürfe kein Schulgeld erhoben werden, wogegen der Staat einen Beitrag an den entstehenden Ausfall verabreiche. Die Gemeinden seien berechtigt, auch den übrigen Arbeitsschülerinnen das Schulgeld zu erlassen, und es sei dies namentlich für die Ergänzungsschülerinnen wünschbar; aber der Staat könne für solche freiwillige Leistung keinen Ersatz in Aussicht stellen.

3) Die definitive Wahl eines Lehrers, der erst ein Jahr Schuldienst gethan hatte, wurde, gestützt auf die ausdrückliche Bestimmung von § 284 des Unterrichtsgesetzes, die nur durch die Gesetzgebung aufgehoben werden könne, als ungültig erklärt.

4) In Erwiederung einer speziellen Anfrage bestimmte der Regierungsrath, daß alle Mitglieder der Sekundarschulpflegen, auch die bisher von der Bezirksschulpflege gewählten, nunmehr vom Volke zu wählen und die Berücksichtigung der einzelnen zum Kreise gehörigen Schulgenossenschaften Sache der Wähler sei.

5) Nach § 54 des Gesetzes betreffend die Wahlen haben die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen ihre Entlassungsgesuche nicht wie früher an die Bezirksschulpflegen, sondern an die Bezirksräthe zu richten.

6) Auch in diesem Jahre mußten einige Wahlakte von Schulgenossenschaften, welche die Bestimmung von § 60 des Unterrichtsgesetzes übersehend die Versetzung eines Lehrers an eine andere Abtheilung derselben Schule durch Wahl vornahmen, aufgehoben werden.